

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -
Bad Sobernheim

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS.....	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG.....	17

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
5. Rechtliche, technische, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen im Wirtschaftsjahr 2021
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2021
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2021
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim-,
Bad Sobernheim

(im Folgenden kurz „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 haben sich aufgrund des § 1 des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan vom 5. April 2019 die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zur neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Sitz in Bad Sobernheim zusammengeschlossen. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.

Im Zuge dessen hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan am 4. November 2020 die Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan vom 6. November 2020 beschlossen. Sie wurde am 12. November 2020 im Amtsblatt veröffentlicht und trat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig traten die Betriebssatzungen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und des Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim außer Kraft. Seitdem wird der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim als Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan geführt.

Der Betrieb ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 86 GemO geführt und ist verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen von der Betriebsleitung erstellten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -, Bad Sobernheim.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Gemäß dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 5. April 2019 hat sich aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zum 1. Januar 2020 die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan gebildet. Sitz ihrer Verwaltung ist die Stadt Bad Sobernheim. Sie ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.
- Die neue Verbandsgemeinde kann für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim betreibt, bis zum 31. Dezember 2029 als getrennte Einrichtungen behandeln.
- Das am Vortag der Gebietsänderung bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gilt in deren bisherigen Gebieten übergangsweise fort. Im neuen Verbandsgemeindegebiet haben spätestens ab dem 1. Januar 2030 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung und spätestens ab dem 1. Januar 2025 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde im Übrigen zu gelten.
- Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat am 4. November 2020 die Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan vom 6. November 2020 beschlossen. Sie wurde am 12. November 2020 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Betriebssatzung trat am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig traten die Betriebssatzungen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und des Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim außer Kraft.
- Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust von TEUR 112 entstanden, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um TEUR 29 bedeutet. Nach den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter ist dies vor allem auf die höheren Umsatzerlöse (+ TEUR 61), höhere Materialaufwendungen (+TEUR 75), geringeren Personalaufwand (- TEUR 16), auf gestiegenen Abschreibungen (+ TEUR 20) sowie die Verbesserung des neutralen Ergebnisses um + TEUR 56 zurückzuführen.

- Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert aus höheren Erlösen aus Schmutzwassergebühren (+ TEUR 32) infolge einer gestiegenen Schmutzwassermenge und einer höheren Schmutzwassergebühr sowie aus höheren Erlösen aus Wiederkehrenden Beiträgen Niederschlagswasser (+ TEUR 29) aufgrund eines gestiegenen Beitragssatzes.
- Zur Steigerung der Umsatzerlöse wurde zum 1. Januar 2020 die Schmutzwassergebühr von EUR 3,29 um EUR 0,06 je m³ auf EUR 3,35 je m³ und der Wiederkehrende Beitrag Abwasser von EUR 0,36 je m² um EUR 0,02 je m² auf EUR 0,38 je m² angehoben.
- Die wichtigsten Aufwandsarten sind die Abschreibungen (TEUR 1.138; Vorjahr: TEUR 1.118, das Betriebsführungsentgelt (TEUR 331; Vorjahr: TEUR 274,), der Strombezug (TEUR 158; Vorjahr: TEUR 160) und die Darlehenszinsen (TEUR 67; Vorjahr: TEUR 69).
- Die Eigenkapitalausstattung, einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse, beträgt 42,6 % (Vorjahr: 42,3 %). Das Anlagevermögen ist zu 90,0 % (Vorjahr: 91,5 %) durch langfristig gebundenes Vermögen finanziert.
- Der Liquiditätsüberschuss für das Jahr 2021 beträgt TEUR 243.
- Nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit durch Vorlagen der Verbandsgemeindekasse nachkommen.
- Die gesetzlichen Vertreter erläutern, dass zwischenzeitlich sämtliche Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim an die Kläranlage Meisenheim angeschlossen sind und dass das Belüftungssystem der beiden Belebungsbecken zur Verbesserung der Energieeffizienz umgebaut wurde.
- Aufgrund des zunehmenden Alters der Ortsnetze erwarten die gesetzlichen Vertreter die Betriebsleitung die steigende Bedeutung der Instandhaltung, Sanierung und Erneuerung der Anlagen. Die entsprechende Erstellung eines Sanierungskonzepts - unter Beachtung der möglichen Förderung - wird erforderlich werden.
- Risiken bestehen nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter wegen der Fixkostenproblematik, insbesondere in einem Rückgang der anfallenden Schmutzwassermenge aufgrund eines geringeren Wasserverkaufs infolge von Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten (sparsamerer Umgang mit Wasser) und der demographischen Entwicklung (Bevölkerungsrückgang).
- Der Abwasserabgabenbescheid 2017 erging am 11. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung in Höhe von TEUR 154 und liegt deutlich über den Werten der Vorjahre. Abzüglich der Abschlagszahlung von TEUR 42 führte dies zu einer Nachforderung von TEUR 112. Die behördliche Messung erfolgte während eines Wetterereignisses im Dezember 2017. Aufgrund des Tauwetters und der starken Regenfälle waren die Einleitwerte der Kläranlage Meisenheim für kurze Zeit deutlich überschritten, was zu einer im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöhten Abwasserabgabe führte. Gegen den Bescheid wurde am 18. Dezember 2018 schriftlich Widerspruch erhoben. Der Widerspruch wurde am 5. Dezember 2019 begründet. Die Nachforderung von TEUR 112 wurde in 2019 in voller Höhe gezahlt, da keine Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde. Über den Widerspruch wurde noch nicht entschieden. Im Falle der Ablehnung wird die Verbandsgemeinde Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben und mögliche Schadensersatzansprüche prüfen. Der Eigenbetrieb geht davon aus, dass er nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird, da es sich um ein einmaliges Wetterereignis handelte und von der Behörde die falschen Normen angewendet wurden.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die gesetzlichen Vertreter rechnen gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.
- Seit Beginn des Jahres 2020 verbreitet sich weltweit der Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann. Pandemiebedingt gibt es z. T. Einschränkungen im laufenden Betrieb, die durch ständig aktualisierte Notfallpläne angepasst werden. Direkte wirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Abwasserbeseitigung als systemrelevant eingestuft wird.
- Am 24. Februar 2022 hat Russland in einem Angriffskrieg begonnen das Nachbarland Ukraine zu attackieren. Neben dem menschlichen Leid hat dieser Krieg aber auch Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Folgen am Beschaffungsmarkt stellt eine große Herausforderung für alle Marktteilnehmer dar. Neben der Störung der Lieferketten, sind massive Preisanstiege auf den Beschaffungsmärkten die Folge. Das Wasserwerk wird sich dieser Entwicklung grundsätzlich nicht entziehen können. An den Prognosen des Wirtschaftsplans 2022 wird weiterhin festgehalten wird.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -, Bad Sobernheim:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -, Bad Sobernheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -, Bad Sobernheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werks- und Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werks- und Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 26. August 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker gez. Brengel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Der Prüfungsauftrag wurde darüber hinaus durch die Werkleitung um die gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag erweitert.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen vom 11. Juli bis zum 26. August 2022 in den Geschäftsräumen der mit der kaufmännischen Betreuung des Eigenbetriebs zuständige SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (SWK) in Weilerbach sowie anschließend in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogener Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Förderdarlehen,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2021 eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Werkleitung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Bestätigungen des Rechtsanwaltes und des Steuerberaters verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Finanz- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung erfolgen aufgrund des Vertrages über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung über die EDV-Anlage der SWK in Weilerbach.

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 15. Dezember 2021 festgestellt und ordnungsgemäß in der Zeit vom 17. Januar bis 11. Februar 2022 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung in Bad Sobernheim öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim, Bad Sobernheim, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2021, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der EigAnVO aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang eine Pauschalwertberichtigung von 1 % vorgenommen.
- Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge bilanziert. Die Auflösungen erfolgen in Höhe des durchschnittlichen, für die bezuschussten Vermögensgegenstände angewendeten Abschreibungssatzes.
- Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen der Einleiter abzüglich der jährlichen Auflösungen passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 3 % der zugeführten Beträge.
- Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO beachtet und auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vom 21. Oktober 1993 sind nicht gedeckte Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Bundesstraßen von TEUR 9 vom Einrichtungsträger einzufordern.

- Die Tarifstatistiken für die laufenden Entgelte unterscheiden nicht zwischen den Entgeltgruppen Haushalte, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen sowie nicht zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken.
- Die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Ortsgemeindestraßen beträgt im Berichtsjahr TEUR 50. Wir empfehlen, den laufenden Kostenanteil je m² entwässerter Straßenfläche in Höhe des im Rahmen der Nachkalkulation ermittelten Betrages anzufordern und den in der Haushaltsatzung festgesetzten Betrag nur als Abschlagszahlung festzulegen.
- Der ungedeckte Kostenanteil für die Außengebietsentwässerung beträgt im Berichtsjahr TEUR 13.
- Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 3 % p. a. aufgelöst. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO sind die Empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Vmhundertsatz aufzulösen, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagegüter entspricht.
- Wir empfehlen, eine schriftliche Vereinbarung über die Verzinsung des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse mit der Verbandsgemeinde abzuschließen.
- Das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse wurde im Berichtsjahr nicht verzinst. Die Negativ-Verzinsung des Kassenkredites auf dem Verrechnungskonto wurde von der Verbandsgemeindekasse nicht weitergegeben.
- Der sogenannte Finanzierungssaldo, der sich aus dem Saldo der um die Auflösungserträge der passivierten Ertragszuschüsse und Sonderposten geminderten Abschreibungen (TEUR 947; Vorjahr: TEUR 923) und den Tilgungen (TEUR 605; Vorjahr: TEUR 546) ergibt, beträgt TEUR 342 (Vorjahr: TEUR 377). Soweit künftig weiterhin verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen aufgenommen und getilgt werden, wird der Finanzierungssaldo weiter sinken und gegebenenfalls zu ausgabewirksamen Verlusten führen, die vom Einrichtungsträger zu erstatten sind.
- Die erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 112 bedürfen gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO noch der Zustimmung des Werks- und Betriebsausschusses.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -, Bad Sobernheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 26. August 2022



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker

Wirtschaftsprüfer

Brengel

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	€	€	<u>2020</u> €
1. Umsatzerlöse		2.070.485,01	2.010.189,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.000,00	9.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		54.919,20	671,64
		<u>2.126.404,21</u>	<u>2.019.861,03</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	161.186,05		162.967,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>641.978,30</u>	803.164,35	564.968,10
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	27.590,38		27.210,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 33.254,77 (Vorjahr: € 54.435,98)	44.289,01	71.879,39	61.016,32
		<u>1.138.244,81</u>	1.118.475,76
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.138.244,81	1.118.475,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		158.065,79	157.723,01
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		233,10	775,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		67.526,90	69.107,53
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-112.243,93</u>	<u>-140.832,21</u>
11. Sonstige Steuern		76,10	18,10
12. Jahresverlust		<u><u>-112.320,03</u></u>	<u><u>-140.850,31</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim - mit Sitz in Bad Sobernheim wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter 1 bis 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten für die eigenen Leistungen enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB wurden in Höhe von € 1.000,00 in die Herstellungskosten einbezogen. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Anlagegüter zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden, analog § 6 Abs. 2a EStG, in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird. Die Abgänge erfolgen mit den Restbuchwerten.

Die Finanzanlagen (Sonstige Ausleihungen) sind mit dem Nennwert aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang eine Pauschalwertberichtigung von 1% vorgenommen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge bilanziert. Die Auflösungen erfolgen in Höhe des durchschnittlichen, für die bezuschussten Vermögensgegenstände angewendeten Abschreibungssatzes.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen der Einleiter abzüglich der jährlichen Auflösungen passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 3 % der zugeführten Beträge.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

2. Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachstehenden Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021 ersichtlich.

Anlagennachweis zum 31.12.2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Ø Ab- schrei- buch- werte	Ø % %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.711,48	11.342,96	0,00	0,00	93.054,44	4.653,96	0,00	39.406,44	46.959,00	5,0	57,7
2. Baukostenzuschüsse	162.469,66	0,00	0,00	0,00	114.930,86	4.138,00	0,00	119.088,86	47.539,00	2,5	26,7
Summe I Immaterielle Vermögensgegenstände	244.181,34	11.342,96	0,00	0,00	255.524,30	8.791,96	0,00	158.475,30	94.498,00	3,4	36,0
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	672.943,97	0,00	0,00	0,00	672.943,97	9.519,00	0,00	273.879,55	408.583,42	1,4	59,3
2. Abwasserbehandlungsanlagen	5.755.629,66	23.795,53	0,00	0,00	5.779.425,19	143.147,53	0,00	3.598.468,19	2.300.309,00	2,5	37,7
3. Abwassersammelanlagen											
30. Geröllfänger, Ausmündungsbauwerke	58.832,29	0,00	0,00	0,00	58.832,29	800,00	0,00	54.722,29	4.910,00	1,4	7,0
31. Pumpwerke	3.210.088,96	0,00	0,00	0,00	3.210.088,96	110.823,00	0,00	1.991.653,96	1.329.258,00	3,5	38,0
32. Verbindungssammier	7.366.179,13	658,80	0,00	24.091,56	7.390.929,49	149.502,56	0,00	5.352.397,96	2.163.283,73	2,0	27,6
33. Sammler in der Ortslage	25.063.612,16	30.703,64	0,00	1.142.410,82	26.236.726,62	564.458,01	0,00	17.517.966,65	8.110.103,52	2,2	33,2
34. Regenüberlaufbecken	2.937.443,39	6.460,49	0,00	20.823,09	2.964.726,97	83.858,58	0,00	1.686.152,97	1.335.149,00	2,8	43,1
35. Hausanschlüsse	2.448.638,70	8.226,61	0,00	42.740,07	2.499.605,38	1.470.848,46	0,00	1.528.324,85	977.790,24	2,3	38,9
Summe 3. Abwassersammelanlagen	41.084.794,63	46.049,54	0,00	1.230.065,54	42.360.909,71	966.918,54	0,00	28.131.218,68	13.920.494,49	2,3	33,6
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.149,58	2.524,78	0,00	0,00	175.674,36	9.867,78	0,00	142.601,36	40.416,00	5,6	18,8
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	996.006,42	417.360,23	0,00	-1.230.065,54	183.301,11	0,00	0,00	183.301,11	996.006,42	0,0	100,0
Summe II Sachanlagen	48.682.524,26	489.730,08	0,00	0,00	49.172.254,34	1.129.452,85	0,00	32.146.167,78	17.665.809,33	2,3	34,6
Summe III Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	48.926.705,60	501.073,04	0,00	0,00	49.427.778,64	1.138.244,81	0,00	32.304.643,08	17.760.307,33	2,3	34,6
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	43.884,68	0,00	12.952,75	0,00	30.931,93	0,00	0,00	30.931,93	43.884,68	0,0	100,0
	48.970.590,28	501.073,04	12.952,75	0,00	49.458.710,57	1.138.244,81	0,00	32.304.643,08	17.804.192,01	2,3	34,7

Umlaufvermögen

Die Zusammensetzung sowie die Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus folgendem Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.854,39	0,00	103.854,39
Forderungen an den Einrichtungsträger	210.000,00	0,00	210.000,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	212.982,46	0,00	212.982,46
	526.836,85	0,00	526.836,85

Die Forderungen an den Einrichtungsträger resultieren aus einem Darlehen an das Wasserwerk.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 31.12.2020	Zuführung	Abgang	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Stammkapital	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	4.390.677,97	7.900,00	351.167,25	4.047.410,72
Verlustvortrag	-1.190.545,83	-140.850,31	-351.167,25	-980.228,89
Jahresverlust (-)	-140.850,31	-112.320,03	-140.850,31	-112.320,03
<u>Insgesamt</u>	<u>5.559.281,83</u>	<u>-245.270,34</u>	<u>-140.850,31</u>	<u>5.454.861,80</u>

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Stand 31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	11.000,00	10.829,00	171,00	12.019,00	12.019,00
Pensionsumlage	19.900,00	0,00	19.900,00	0,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	0,00	17.944,00	17.944,00
IT-Kosten	0,00	0,00	0,00	14.600,00	14.600,00
Abrechnungsverpflichtung/ Jahresverbrauchsabrechnung	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00
Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	36.400,00	15.329,00	20.071,00	49.063,00	50.063,00

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Insgesamt
	€	€	€	€
Förderdarlehen	288.672,13	966.072,26	2.055.415,54	3.310.159,93
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275.136,89	1.119.184,21	3.240.645,80	4.634.966,90
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	76.120,54	0,00	0,00	76.120,54
Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	2.058.996,30	0,00	0,00	2.058.996,30
Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaften	47.299,12	0,00	0,00	47.299,12
	2.746.224,98	2.085.256,47	5.296.061,34	10.127.542,79

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren - vom Verrechnungskonto (T€ 2.042) abgesehen - aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag aus offenen Bestellungen für Baumaßnahmen (T€ 220) und aus dem technischen Betriebsführungsvertrag mit der WVE GmbH (T€ 264) und der Stadtentwässerung Kaiserslautern (T€ 16) sowie aus dem kaufmännischen Betriebsführungsvertrag mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (T€ 51), jeweils pro Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2020		2021	
	m³/m²	€	m³/m²	€
Schmutzwassergebühren	323.854	1.066.545,86	327.756	1.097.982,60
Wiederkehrender Beitrag	1.466.268	527.856,68	1.466.488	557.265,31
		1.594.402,54		1.655.247,91
Entgelte Straßenbaulastträger		165.239,85		162.342,85
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse		178.665,31		174.778,05
Betr.kostenumlage VG Lauterecken		54.000,00		61.000,00
Abwasserabgabe Kleineinleiter		17,90		71,60
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		16.102,00		16.389,00
Sonstige Umsatzerlöse		1.761,79		655,60
		2.010.189,39		2.070.485,01

Tarifstatistik

	2020 €	2021 €
<u>Einmaliger Beitrag</u>		
- Schmutzwasser je m² beitragspflichtige Grundstücksfläche	1,59	1,59
- Oberflächenwasser je m² Abflußfläche	3,54	3,54
- Oberflächenwasser je m² öffentlicher Verkehrsanlage	6,14	6,14
<u>Wiederkehrender Beitrag</u>		
- Oberflächenwasser je m² Abflußfläche	0,360	0,380
<u>Schmutzwassergebühr einschließlich Abwasserabgabe</u>		
- je m³ gewichteten Schmutzwassers	3,29	3,35
<u>Abwasserabgabe Kleineinleiter</u>		
- je Person	17,90	17,90
<u>Laufende Kostenerstattung</u>		
- je m² Ortsgemeindestraßenentwässerung	0,733	0,733
 <u>Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung</u>		
Entgelte für die mobile Entsorgung (Ausfuhr und Beseitigung von Abwasser oder Schlamm aus Gruben oder Kleinkläranlagen)		
 Transportgebühr -je m³ tatsächl. abgef. Schmutzwassermenge	11,09	11,09
Reinigungsgebühr -je m³ tatsächlich abgef. Schmutzwassermenge	3,09	3,09

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von T€ 54 enthalten. Sie enthalten im Wesentlichen die Abrechnung Verwaltungskostenbeitrag 2020, Abrechnung Versorgungsumlage 2020 und die Auflösung von Rückstellungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden planmäßig gemäß § 253 Abs.2 Satz 1 und 3 HGB vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs.2 Satz 3 HGB wurden nicht vorgenommen.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von T€ 3 enthalten.

Personalaufwand

	2020	2021
	€	€
Gehälter	27.210,03	27.590,38
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	5.706,46	5.879,04
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	2.073,88	2.138,27
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	42.578,00	31.116,50
Beitrag Berufsgenossenschaft	0,00	110,32
Beihilfen	10.657,98	5.044,88
<u>Summe</u>	88.226,35	71.879,39

Die Personalgestellung WVE wird seit 2012 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position "Materialaufwand" ausgewiesen.

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2021 wurde ein Umlagensatz einschließlich des Arbeitnehmeranteils von 4,25% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagenpflichtigen Gehälter betragen € 27.590,38. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für 2021 betragen € 2.138,27. Beiträge in die Rheinische Versorgungskasse für Beamte fielen in Höhe von € 36.116,50 an.

Stellenübersicht

	2020				2021			
	Eigenbetrieb	Anteiliger Einsatz bei den Betriebszweigen			Eigenbetrieb	Anteiliger Einsatz bei den Betriebszweigen		
	Besetzte Stellen Anzahl	Wasserwerk Stellen	Kanalwerk Stellen	Freibad Stellen	Besetzte Stellen Anzahl	Wasserwerk Stellen	Kanalwerk Stellen	Freibad Stellen
Angestellte	1,00	0,40	0,50	0,10	1,00	0,40	0,50	0,10
	1,00	0,40	0,50	0,10	1,00	0,40	0,50	0,10

4. Sonstige Angaben

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Einwohner am 01.01.2021	7.481
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltpflichtige Einwohner	<u><u>7.481</u></u>

	2020	2021
	€ / E	€ / E
Entgeltbedarf I	193,39	199,57
Entgeltbedarf II	218,30	223,77
Entgeltaufkommen	186,47	190,22
Zumutbare Belastung	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt € 10.829,00. Davon entfallen auf Abschlussprüfungleistungen € 10.829,00 und auf andere Bestätigungsleistungen € 0,00. Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Seit Beginn des Jahres 2020 verbreitet sich weltweit und auch in Deutschland der von China ausgehende Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann. Die Pandemie führte zu zahlreichen Einschränkungen des laufenden Betriebs. Die Betriebsführerin der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, ehemaliger Bereich VG Meisenheim, hat für diese Situation einen Pandemieplan erstellt. Außerdem werden die bestehenden Krisen- und Notfallpläne ständig aktualisiert. Die Betriebsleitung erwartet keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen, da die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als systemrelevant eingestuft werden.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in der Ukraine am 24.02.2022 und das aktuelle Kriegsgeschehen stellen ein Ereignis dar, das Auswirkungen auf die globale Wirtschaft sowie die Rohstoff-, Güter und Finanzmärkte hat und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung unserer Werke beeinflussen kann. Aspekte sehen wir vor allem in den Bereichen Rohstoffpreisen und Lieferketten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung/Betriebsleitung schlägt vor den Jahresverlust in Höhe von € 112.320,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe

Verbandsgemeinderat:	38 Mitglieder
Bürgermeister:	Engelmann Uwe
1. Beigeordneter (bis 30.11.2021)	Kron Dietmar
Werks- und Betriebsausschuss:	11 Mitglieder
Werkleitung:	Zuidema Marion
Betriebsleitung:	Klein Nicola Steidel Joachim

Mitglieder des Werks- und Betriebsausschusses:

Kron Dietmar, Beigeordneter (Vorsitzender bis 30.11.2021)
Engelmann Uwe, Bürgermeister (Vorsitzender ab 01.12.2021)

Arzt Rolf, Dipl. Ing.

Kehl Rolf, Pensionär

Geib Thomas, Elektromeister

Langguth Thomas, Dipl. Ing.

Eckhardt Egon, Rentner

Krauß, Hildegard, Agrarbetriebssekretärin

Bäcker Christel, Hauswirtschaftsmeisterin

Plew Ewald, Fachkrankenpfleger

Joerg Frank, Kaufmann

Wenzel Torsten, Elektromeister

Die Mitglieder des Werks- und Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Die Werkleitung erhielt für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Vergütung.

Die Betriebsleitung wird vom kaufmännischen und technischen Betriebsführer gestellt und ist mit dem Betriebsführungsentgelt abgegolten.

26. August 2022



Marion Zuidema
Werkleiterin

**Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen
Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Gliederung

1. Grundlagen des Betriebes
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.3 Lagen
 - 2.3.1. Ertragslage
 - 2.3.2. Finanzlage
 - 2.3.3. Vermögenslage
3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
4. Chancen-und Risikobericht
5. Prognosebericht
6. Spezialgesetzliche Angaben lt. § 26 EigAnVO

1. Grundlagen des Betriebs

Gemäß dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 05. April 2019 hat sich aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zum 01. Januar 2020 die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan gebildet. Sitz ihrer Verwaltung ist die Stadt Bad Sobernheim. Sie ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.

Die Verbandsgemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Form eines Eigenbetriebes.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan sowie die Freibäder in Meisenheim und Bad Sobernheim als zentrale Sporteinrichtungen sind zu einem Eigenbetrieb - Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Nahe-Glan - verbunden und werden nach der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Da die Betriebsformen (Betriebsführerschaft im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim und Betrieb mit eigenem Personal in Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim) sehr unterschiedlich sind, werden gemäß § 1 der neuen Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan vom 06.11.2020 die bisher bestehenden Betriebszweige der beiden Eigenbetriebe gemäß den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zunächst als getrennte Betriebszweige weitergeführt. Der Lagebericht gilt nur für den Betriebszweig des Gebietes der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim.

Die Rechtsbeziehungen zu den Einleitern von Schmutz- und Niederschlagswasser werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Allgemeine Entwässerungssatzung -
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung und über die Umlage der Abwasserabgabe - Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung -

Der Eigenbetrieb erfüllt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit eigenen Abwasserbehandlungs- und Abwassersammelanlagen.

Die Verbandsgemeinde hat über einen Betriebsführungsvertrag die technische Betriebsführung des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Westpfälzischen Ver- und Entsorgungs GmbH - WVE Kaiserslautern, übertragen. Die SWK Kaiserslautern hat auf Grund des Vertrages über Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung vom 27. Februar 2004 die kaufmännische Betreuung des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen übernommen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt). „Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen“, sagte Dr. Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2021“ in Wiesbaden. „Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat“, so Thiel weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Aktuell trifft die deutsche Wirtschaft in Folge des Ukraine-Krieges ein akuter Energiepreisschock, aber auch eine zunehmende Unterbrechung von Handelsströmen sowie eine allgemeine Verunsicherung. Zugleich erhält die Konjunktur aber von der Aufhebung vieler Pandemie-Restriktionen einen kräftigen Schub. Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) prognostiziert, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 3,1% zunehmen wird und der Verbraucherpreisindex um 4,8 % höher liegt als vor einem Jahr.

Insgesamt führen die aktuellen Kriegereignisse zwischen Russland und der Ukraine zu erheblichen Risiken auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Wasserbereich nimmt – wie in allen anderen Bereichen auch – stetig zu. Insbesondere die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und ihre Tochterrichtlinien bilden den zentralen Rahmen für den Gewässerschutz. Dabei steht das Ziel des guten ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer im Mittelpunkt.

Die ungewöhnlich heißen und trockenen Sommer der letzten Jahre stellt die Wasserversorgung vor besondere Herausforderungen. Die letzten Jahre mit anhaltender Trockenheit zeichnen sich durch immer wieder neue Temperaturrekorde und sehr hohen Wasserbedarf aus.

Themen die die Abwasserwirtschaft in 2021 beschäftigen waren insbesondere die Reform der Abwasserabgabe, der Gewässerschutz, das Problem anthropogener Spurenstoffe im Gewässer, die Reduktion von Mikroplastik und resistenten Bakterien im Wasserkreislauf, die nachhaltige, kostenverträgliche und sichere Entsorgung von Klärschlämmen sowie die ressourceneffiziente Phosphorrückgewinnung im Rahmen der Abwasserbehandlung.

Zu weiteren Themen die die Wasserwirtschaft beschäftigen, zählen die demografische Entwicklung, die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung sowie der Trend zum Wassersparen.

2.2 Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 112.320,03 €.

Das Wirtschaftsjahr 2021 hat mit einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von 242.879,10 € abgeschlossen.

Die Schmutzwassergebühr betrug 3,35 EUR/cbm und der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser 0,38 EUR/qm.

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden zwischenzeitlich sämtliche Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim an die Kläranlage Meisenheim angeschlossen.

Beim Straßenausbau durch den jeweiligen Straßenbaulastträger wurden in den letzten Jahren teilweise die Kanalleitungen erneuert. Auch bei zukünftigen Baumaßnahmen der Straßenbaulastträger ist geplant, bei gesicherter Finanzierung, die Kanalleitungen, falls notwendig, zu erneuern, bzw. im Anschluss zu sanieren. Des Weiteren ist geplant ein Kanalsanierungskonzept zu erstellen.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von € 2.078.180,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2.336.131,00 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge in Höhe von € 2.126.637,31, Aufwendungen in Höhe von € 2.238.957,34 sowie einen Jahresverlust in Höhe von € 112.320,03 aus.

Dies resultiert bei den Erträgen im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Schmutzwassergebühren (T€ 19) infolge einer höheren Schmutzwassermenge (5,7 Tm³), geringeren Erträgen aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (-T€ 17) sowie aus höheren periodenfremden und neutralen Erträgen (T€ 51).

Bei den Aufwendungen ergaben sich Planabweichungen vor allem aus höherem Materialaufwand (T€ 63), davon T€ 11 höherer Fremdbezug von Elektrizität, höherem Personalaufwand (T€ 9), im Wesentlichen resultierend aus höheren Pensionsumlagen (T€ 13), höheren Abschreibungen (+T€ 50), aufgrund der fertig gestellten Investitionsmaßnahmen, welche beim Planansatz nicht berücksichtigt wurden, sowie höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 38), im Wesentlichen aus höherem Verwaltungskostenbeitrag (T€ 30) und höheren Zinsen (T€ 1).

Geplant waren Investitionen in Höhe von T€ 1.528 tatsächlich wurden aber nur für T€ 501 Investitionen getätigt.

2.3 Lagen

2.3.1. Ertragslage

Geschäftsergebnis

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresverlust von T€ 112 erzielt, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um T€ 29 bedeutet.

Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Umsatzerlösen (+ T€ 61), höheren Materialaufwendungen (+T€ 75), geringeren Zinsaufwendungen (- T€ 1), geringerem Personalaufwand (- T€ 16) und gestiegenen Abschreibungen (+ T€ 20). Das neutrale Ergebnis verbesserte sich um T€ 56.

Der Anstieg beim Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für die Klärschlammabeseitigung (+ T€ 11) sowie dem gestiegenen Unterhaltungsaufwand (+ T€ 58). Der Personalaufwand verminderte sich im Wesentlichen aufgrund der gesunkenen Pensionsumlagen (- T€ 12).

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2021	2020	+/-
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	1.098	1.066	+32
Wiederkehrende Beiträge	557	528	+29
Auflösung Ertragszuschüsse	173	179	-6
Entgelte Straßenbaulastträger	164	165	-1
Betriebskostenumlage VG Lauterecken-Wolfstein	61	54	+7
Auflösung Sonderposten	16	16	±0
Sonstige Umsatzerlöse	2	2	±0
Insgesamt	2.071	2.010	+61

Den Erlösen aus Schmutzwassergebühren lag im Berichtsjahr eine Schmutzwassermenge von 327.756 m³ (Vorjahr = 323.854 m³) zu Grunde. Bei einer höheren Schmutzwassergebühr von € 3,35 je m³ (Vorjahr: € 3,29 je m³) ergaben sich insgesamt T€ 32 höhere Schmutzwassergebühren.

Beim wiederkehrenden Beitrag wurde eine Grundstücksfläche von 1.466.488 m² (Vorjahr: 1.466.268 m²) veranlagt. Bei einem höheren Beitragssatz von € 0,38 je m² (Vorjahr: € 0,36 je m²) ergaben sich insgesamt T€ 29 höhere Erlöse.

Die **wichtigsten Aufwandsarten** sind die Abschreibungen (T€ 1.138; im Vorjahr T€ 1.118), das Betriebsführungsentgelt (T€ 331; im Vorjahr T€ 324), die Darlehenszinsen (T€ 68; im Vorjahr T€ 69) sowie der Strombezug (T€ 158; im Vorjahr T€ 160).

2.3.2 Finanzlage

Der Eigenbetrieb finanziert sich über laufende und einmalige Entgelte der Einleiter, Fördermittel der öffentlichen Hand einschließlich zinsloser Darlehen und über verzinsliche Darlehen von Kreditinstituten.

Die Investitionen wurden durch zinslose Förderdarlehen, einmalige Beiträge, die Inanspruchnahme des Guthabens des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse und erwirtschaftete Abschreibungen finanziert.

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2021	2020
	T€	T€
Jahresergebnis	-112	-141
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.138	+1.118
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+14	-17
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-191	-195
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-44	-77
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-259	-54
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+68	+69
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+614	+703
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-501	-655
Einzahlungen (+) aus der Tilgung von Finanzanlagen	+13	+13
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-488	-642
Einzahlungen (+) aus Zuwendungen	+8	±0
Einzahlungen (+) aus Investitionszuschüssen	+3	+55
Einzahlungen (+) aus Veranlagung von Einmaligen Beiträgen und Haus- anschlusskostenerstattungen	+63	+45
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+0	+1.400
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-274	-198
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Förderdarlehen	-331	-348
gezahlte Zinsen (-)	-68	-69
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-599	+885
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-473	+946
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.569	-2.515
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.042	-1.569

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit durch Vorlagen der Verbandsgemeindekasse nachkommen.

2.3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen verringerte sich im Berichtsjahr um 3,31 % auf T€ 17.681.

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von T€ 501 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 1.138 und Tilgungen von Finanzanlagen von T€ 13 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo um T€ 650 auf T€ 17.154 verringerte.

Die Zugänge resultierten in erster Linie aus Anzahlungen auf Anlagen im Bau.

Das Anlagevermögen ist zu 65,32 % abgeschrieben. Ein erheblicher kurzfristiger Erneuerungsbedarf ist hieraus nicht absehbar.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 42,5 % (Vorjahr: 42,3 %) des Gesamtvermögens. Diese Quote kann als noch ausreichend bezeichnet werden, da in der Ver- und Entsorgungswirtschaft wegen der hohen Anlagenintensität eine Eigenkapitalausstattung von 40 % bis 60 % als angemessen angesehen wird.

Der „Goldenen Bilanzregel“ nach, nach der langfristig gebundenes Vermögen in vollem Umfang langfristig finanziert werden soll, wurde im Wirtschaftsjahr nicht vollständig entsprochen. Im Berichtsjahr waren 90,0 % (Vorjahr: 91,5 %) des langfristig gebundenen Vermögens auch langfristig finanziert.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 614 (Vorjahr T€ 703) und der Liquiditätsüberschuss T€ 243 (Vorjahr T€ 250).

Im Berichtsjahr wurde eine Schmutzwassermenge von 327.756 m³ (Vorjahr: 323.854 m³) entsorgt.

Beim wiederkehrenden Beitrag wurde eine Grundstücksfläche von 1.466.488 m² (Vorjahr: 1.466.268 m²) veranlagt. Der Beitragssatz beträgt EUR 0,38 je m² (Vorjahr EUR 0,36 je m²) Abflussfläche.

4. Chancen- und Risikobericht (Chancen und Risiken)

Risikomanagement

Im Rahmen der Einrichtung eines Risiko-Management-Systems im Laufe des Jahres 2007 wurde ein Risiko-Management-Handbuch erstellt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine jährliche Risikoinventur mit einem entsprechenden Risikobericht. Hier werden die bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken festgehalten und entsprechende Frühwarnsysteme definiert, die diese möglichen Risiken frühzeitig erkennen lassen.

Risiken

Risiken bestehen wegen der Fixkostenproblematik, insbesondere in einem Rückgang der anfallenden Schmutzwassermenge aufgrund eines geringeren Wasserverkaufs infolge von Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten (sparsamerer Umgang mit Wasser) und der demographischen Entwicklung (Bevölkerungsrückgang).

Auf Grund des hohen Fremdfinanzierungsanteils der Investitionen ist der Eigenbetrieb einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Da für die Abwasserbeseitigung vielfältige, umfangreiche technische Anlagen zur Abwasser-sammlung und -behandlung notwendig sind, zeichnet sich die Abwasserentsorgung durch eine sehr hohe Anlagenintensität aus. Nach dem Gesamtanschluss an die Kläranlage Meisenheim ist dort mit weiteren Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz, gerade im Kontext der aktuellen Energiepreissteigerungen, zu rechnen. Auf Grund des zunehmenden Alters der Abwassersammlungsanlagen (Ortsnetze) dürfte den Kosten für die Instandhaltung, Sanierung und Erneuerung der Anlagen zukünftig eine zunehmende Bedeutung zukommen. Die Erstellung eines Sanierungskonzeptes, auch in Aussicht auf entsprechende Fördermittel, ist für 2022, ff. vorgesehen.

Ein Risiko, das für den Eigenbetrieb z.Zt. nicht abschätzbar ist, ist die Änderung von rechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Abwasser- und Klärschlammabeseitigung, welche die Anforderungen an die Abwasserreinigung über den derzeitigen Stand hinaus wesentlich verschärfen und infolge dessen zu weiteren Investitionen und höheren laufenden Aufwendungen führen können. Die Klärschlammproblematik ist durch den mit der WVE GmbH geschlossenen Vertrag für den Eigenbetrieb minimiert.

Risiken, die für sich alleine oder zusammen mit anderen Risiken den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse, Förderdarlehen und Darlehen bei Kreditinstituten.

Der Eigenbetrieb setzt im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente, z. B. zur Absicherung gegen Zinssatz- und andere Marktschwankungen, ein. Er unterliegt damit nur üblichen Finanzierungsrisiken.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen ist der Eigenbetrieb aufgrund der öffentlich-rechtlichen Regelungen nur in geringem Umfang ausgesetzt.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24.02.2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft und damit in der Rechnungslegung der Unternehmen deutliche Spuren hinterlassen wird. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar, die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich.

Sonstige wirtschaftliche oder rechtliche Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sind zurzeit nicht absehbar.

Chancen

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Durch die Einordnung der Abwasserentsorgung als hoheitliche Pflichtaufgabe der Kommunen wird eine hohe Qualität der öffentlichen Abwasserbeseitigung sichergestellt, die sich am Standard der Abwasserreinigung, der Zahl der Abwasserreinigungsanlagen und an dem Grad des Anschlusses an Kanalnetze und Abwasserbehandlungsanlagen sowie an den Investitionen in Abwasseranlagen messen lässt.

5. Prognosebericht (Voraussichtliche Entwicklung)

Die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigung ist weitestgehend fertiggestellt.

Die Kläranlage Meisenheim ist so ausgelegt, dass die gesamten Abwässer des Gebietes der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim gereinigt werden können.

Zwischenzeitlich sind sämtliche Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim an die Kläranlage Meisenheim angeschlossen.

Die Altkläranlagen Reiffelbach, Roth, Rehborn und Becherbach wurden um- bzw. rückgebaut und die Abwässer mittels Verbindungsleitungen zur Kläranlage Meisenheim geleitet. Zur Verbesserung der Energieeffizienz wurde in der Kläranlage Meisenheim die Belüftung der Belebungsbecken umgebaut sowie die Gebläsestation entsprechend erneuert. Z.Zt. erfolgt die Optimierung der Sand- und Rechengutanlage.

Für den technischen Bereich der Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim wurde ab dem 1. Juni 2001 mit der Westpfälzischen Ver- und Entsorgungs GmbH (WVE) in Kaiserslautern ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag wurde mit Datum vom 27. Februar 2004 für den Zeitraum 1. Juni 2004 bis zum 31. Dezember 2010 (automatische Verlängerung) neu abgeschlossen und zusätzliche Aufgaben auf die WVE übertragen.

Des Weiteren wurde im Oktober 2006 eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Kaiserslautern, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, zum Zwecke der Übertragung von Leistungen der Betriebsführung der Kläranlagen sowie des Kanalnetzes geschlossen.

Für die Klärschlammwässerung und -verwertung wurde mit der WVE GmbH Kaiserslautern zum 01.01.2017 ein Vertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren geschlossen.

Die Betreuung der Abwasserbeseitigungsanlagen der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim erfolgt durch die WVE unter Einsatz von Personal der WVE.

Ebenfalls wurde für den Zeitraum 01.04.2004 bis 31.12.2010 (automatische Verlängerung) mit der SWK ein Vertrag über Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet die Abwicklung der gesamten Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung, der Lager- und Materialwirtschaft, die Aufstellung der Wirtschaftspläne und Zwischenberichte sowie die Erstellung der prüfungsfähigen Jahresabschlüsse für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Bereiches der ehemaligen VG Meisenheim.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von € 2.139.190,00 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2.205.527,00 aus. Bei der Planung wurde von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Zur Steigerung der Umsatzerlöse wurde zum 01.01.2021 die Schmutzwassergebühr auf 3,35 EUR/m² sowie der wiederkehrende Beitrag auf 0,38 EUR/m² Abflussfläche angehoben. Durch den Umbau der Belebungsbecken und der Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Meisenheim konnte eine Gesamtenergieeinsparung von über 40 % erzielt werden. Durch die Optimierung des Sandfangs und der Rechenanlage ist mit weiteren Energieeinsparungen zu rechnen.

Gemäß dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 05. April 2019 hat sich aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zum 01. Januar 2020 die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan gebildet. Sitz ihrer Verwaltung ist die Stadt Bad Sobernheim. Sie ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.

Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde ist Herr Uwe Engelmann.

Der bisherige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Meisenheim, Herr Dietmar Kron, wurde Erster Beigeordneter der neuen Verbandsgemeinde. Ihm wurde der Geschäftsbereich 2 übertragen, der u.a. die Zuständigkeit für den Fachbereich 4/Kommunale Betriebe (VG-Werke) beinhaltet. Mit Datum zum 30.11.2021 ist Herr Kron aus dem Dienst ausgeschieden, es gibt keinen hauptamtlichen Beigeordneten mehr.

Die neue Verbandsgemeinde kann für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim betreibt, bis zum 31. Dezember 2029 als getrennte Einrichtungen behandeln.

Das am Vortag der Gebietsänderung bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gilt in deren bisherigen Gebieten übergangsweise fort. Im neuen Verbandsgemeindegebiet haben spätestens ab dem 01. Januar 2030 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung und spätestens ab dem 01. Januar 2025 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde im Übrigen zu gelten.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 die neue Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan v. 06. November 2020 beschlossen. Sie wurde am 12. November 2020 veröffentlicht und trat am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Allgemeine Wasserversorgungssatzung sowie die Allgemeine Entwässerungssatzung sollen zum 01.01.2023 gemeinsam für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan neu gefasst werden.

Des Weiteren wurde eine Organisationsuntersuchung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, die noch im Laufe des Jahres 2022 vorgestellt wird, beauftragt.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH wurde mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 der VG-Werke Nahe-Glan beauftragt.

Der Abwasserabgabenbescheid 2017 erging am 11. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung in Höhe von TEUR 154 und liegt deutlich über den Werten der Vorjahre. Abzüglich der Abschlagszahlung von TEUR 42 führte dies zu einer Nachforderung von TEUR 112. Die behördliche Messung erfolgte während eines Wetterereignisses im Dezember 2017. Aufgrund des Tauwetters und der starken Regenfälle waren die Einleitwerte der Kläranlage Meisenheim für kurze Zeit deutlich überschritten, was zu einer im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöhten Abwasserabgabe führte.

Gegen den Bescheid wurde am 18. Dezember 2018 schriftlich Widerspruch erhoben. Der Widerspruch wurde am 05. Dezember 2019 begründet. Die Nachforderung von TEUR 112 wurde in 2019 in voller Höhe gezahlt, da keine Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde. Über den Widerspruch wurde noch nicht entschieden. Im Falle der Ablehnung wird die VG voraussichtlich Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben und mögliche Schadensersatzansprüche prüfen. Der Eigenbetrieb geht davon aus, dass er nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird, da es sich um ein einmaliges Wetterereignis handelte und von der Behörde die falschen Normen angewendet wurden. Aufgrund eines diesbezüglichen Gesprächstermines bei der SGD Nord im Frühsommer des Jahres besteht die Hoffnung auf eine zumindest teilweise Rückzahlung der gezahlten Nachforderung.

Seit Beginn des Jahres 2020 verbreitet sich weltweit der Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann. Pandemiebedingt gibt es z.T. Einschränkungen im laufenden Betrieb, die durch ständig aktualisierte Notfallpläne angepasst werden. Direkte wirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Abwasserbeseitigung als systemrelevant eingestuft wird.

Am 24. Februar 2022 hat Russland in einem Angriffskrieg begonnen das Nachbarland Ukraine zu attackieren. Neben dem menschlichen Leid hat dieser Krieg aber auch Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Folgen am Beschaffungsmarkt stellt eine große Herausforderung für alle Marktteilnehmer dar. Neben der Störung der Lieferketten, sind massive Preisanstiege auf den Beschaffungsmärkten die Folge. Das Abwasserwerk wird sich dieser Entwicklung grundsätzlich nicht entziehen können.

Da es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine kritische Infrastruktur der Daseinsvorsorge handelt, werden von der Corona-Krise vergleichsweise geringe Auswirkungen auf das Abwasserwerk erwartet, sodass an den Prognosen des Wirtschaftsplan 2022 weiterhin festgehalten wird.

6. Spezialgesetzliche Angaben nach § 26 EigAnVO

6.1 Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

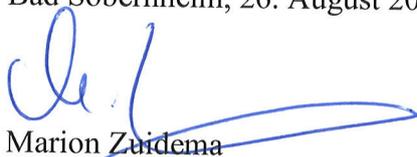
	<u>Einwohnerwert</u>	<u>Auslastungsgrad</u>
KA Meisenheim	14.600	11.360

Die Kläranlage Meisenheim ist zu ca. 78 % ausgelastet. Die freie Kapazität der Kläranlage Meisenheim ist zu einem Teil für noch nicht angeschlossene Einwohner der Verbandsgemeinde Lauterecken (40 EW) auf Grund der Zweckvereinbarung reserviert. Die restlichen freien Kapazitäten sind für einige noch anzuschließende Außengebietsgrundstücke sowie als Reserve (z.B. für evtl. Neubaugebiete) vorhanden.

6.2 Stand der geplanten Bauvorhaben

- Kanalsanierung in der OG Reiffelbach in 2020/2021; fertiggestellt in 2021
- Erschließung NBG Callbach in 2021; fertiggestellt
- Erneuerung der Kanalleitung und Hausanschlüsse in der Gemeindestraße „Am Leyenbrunnen“ in Meisenheim in 2021/2022
- Errichtung Phosphat-Onlinemessung in der Kläranlage Meisenheim in 2022
- Optimierung des Sandfangs und der Rechenanlage auf der Kläranlage Meisenheim; Planung in 2021, Bauausführung in 2022/2023
- Erschließung NBG „An der Rheingass“ in Lettweiler in 2022/2023
- Erschließung Erweiterung NBG Jakobsberg in Meisenheim in 2023
- Erstellung eines Kanalsanierungskonzeptes und Kanalsanierungen in 2022/2023
- Anschluss Außengebietsgrundstücke in 2022/2023
- Ertüchtigung der Brauchwasseranlage in der Kläranlage Meisenheim in 2022/2023
- Betonsanierung RÜB Breitenheim; Planung in 2021, Ausführung in 2022/2023
- Erschließung NBG in Breitenheim in 2023/2024
- Erschließung NBG in Rehborn in 2023/2024
- Erneuerung der Kanalleitung und Hausanschlüsse in den Gemeindestraßen „Kirchberg“ und „Schulstraße“ in Callbach in 2023/2024

Bad Sobernheim, 26. August 2022



Marion Zuidema
Werkleiterin

Rechtliche, technische, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

1. Allgemeines

Die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie die Frei- und Erlebnisbäder der Verbandsgemeinde Nahe-Glan sind zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden nach der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Mit Schreiben der Bezirksregierung Koblenz vom 25. März 1997 wurde der Betriebszweig Freibad Meisenheim des Eigenbetriebs gemäß § 1 Abs. 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen von der Prüfungspflicht befreit.

2. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim

Mit dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 5. April 2019 wurde aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim am 1. Januar 2020 eine neue Verbandsgemeinde gebildet. Sie führt den Namen Nahe-Glan. Ihr Sitz ist die Stadt Bad Sobernheim.

Die neue Verbandsgemeinde kann für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim betreibt, bis zum 31. Dezember 2029 als getrennte Einrichtungen behandeln.

Das am Vortag der Gebietsänderung bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gilt in deren bisherigen Gebieten übergangsweise fort. Im neuen Verbandsgemeindegebiet haben spätestens ab dem 1. Januar 2030 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung und spätestens ab dem 1. Januar 2025 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde im Übrigen zu gelten.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.

3. Vereinbarung zum Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform haben die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim am 7. Januar 2019 eine Vereinbarung zum Gebietszusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden abgeschlossen.

Danach bilden die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zum 1. Januar 2020 die neue „Verbandsgemeinde Nahe-Glan“ mit Sitz in Bad Sobernheim. Sie hat eine Verwaltungsstelle in Bad Sobernheim und in Meisenheim.

Damit gehen die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung einschließlich des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Meisenheim auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan über.

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in den beiden Verbandsgemeinden jeweils zuständigen Eigenbetriebe werden zum 1. Januar 2020 zusammengeführt.

Eine einheitliche Entgeltstruktur mit Beiträgen und Gebühren sowie die Beschlüsse der jeweiligen Satzungen erfolgen spätestens bis zum 1. Januar 2030.

Bestehende Betriebsführungsverträge zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Betriebszweige Wasser und Abwasser der Verbandsgemeinde Meisenheim bleiben vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan unberührt.

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der beiden Verbandsgemeinden gehen im Rahmen der Zusammenführung hierbei als Ganzes mit allen Rechten und Verbindlichkeiten entschädigungslos zu den Werten der jeweiligen Schlussbilanzen über.

4. Satzungen

a) Betriebssatzung Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat am 4. November 2020 die Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan vom 6. November 2020 beschlossen. Sie wurde am 12. November 2020 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Betriebssatzung trat am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig traten die Betriebssatzungen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und des Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim außer Kraft.

Die Betriebssatzung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name: Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan

Betriebsformen und
getrennte Betriebs-
zweige

- Da die Betriebsformen (Betriebsführerschaft im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim und Betrieb mit eigenem Personal im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim) sehr unterschiedlich sind, werden die bisher bestehenden Betriebszweige der beiden Eigenbetriebe gemäß den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zunächst als getrennte Betriebszweige weitergeführt.

Folgende Betriebszweige werden als einzelne Betriebszweige des Eigenbetriebs geführt:

- Die Wasserversorgungseinrichtungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und die Wasserversorgungseinrichtungen des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim (Betriebszweige Wasserversorgung).
- Die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und die Abwasserbeseitigungseinrichtungen des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim (Betriebszweige Abwasserbeseitigung).
- Der Betrieb des Frei- und Erlebnisbades „Am Rosenberg“ in Bad Sobernheim und der Betrieb des Freibades „In der Heimbach“ in Meisenheim (Betriebszweige Bäderwesen).

Zweck:

- Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke für das Gebiet der Verbandsgemeinde sicherzustellen. Diese Aufgabe schließt die leitungsgebundene Vorhaltung von Löschwasser unter Maßgabe von § 11 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO mit ein; § 46 Abs. 4 Satz 3 des Landeswassergesetzes bleibt unberührt.
- Das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Verbandsgemeindegebiet gelegenen Grundstücken und öffentlichen Verkehrsflächen abzu- leiten und unschädlich zu beseitigen.
- Das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm auszugelassenen Kleinklaranlagen und Abwassergruben.
- Den Betrieb des Frei- und Erlebnisbades in Bad Sobernheim und des Freibades in Meisenheim für Sport- bzw. Freizeitwecke der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen und aufrecht zu erhalten.
- Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
- Er verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim beträgt EUR 6.400.00,00 und verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	<u>EUR</u>
Wasserversorgung	1.050.000,00
Abwasserbeseitigung	5.100.000,00
Freibad	<u>250.000,00</u>
	<u>6.400.000,00</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebs für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim beträgt EUR 4.025.000,00 und verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	<u>EUR</u>
Wasserversorgung	1.500.000,00
Abwasserbeseitigung	2.500.000,00
Freibad	<u>25.000,00</u>
	<u>4.025.000,00</u>

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Kassenführung: Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.

Rechnungswesen: Das Rechnungswesen ist getrennt nach Betriebszweigen zu führen.

Aufsichtsbehörde: Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Organe des Betriebes

Organe des Betriebes sind der Verbandsgemeinderat, der Werks- und Betriebsausschuss, der Erste Beigeordnete, der Bürgermeister und die Werkleitung.

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können.

Werks- und Betriebsausschuss

Der Werks- und Betriebsausschuss entscheidet über Angelegenheiten, die ihm besonders übertragen sind, die nicht dem Verbandsgemeinderat oder dem Bürgermeister / Beigeordneten vorbehalten und die nicht Aufgabe der laufenden Betriebsführung sind.

Neben den ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werks- und Betriebsausschuss insbesondere über die in § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung aufgeführten Angelegenheiten.

Bürgermeister / Beigeordneter

Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung; der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes.

Der Beigeordnete und der Bürgermeister können der Werkleitung nur dann Einzelanweisungen erteilen, wenn diese zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und einem Stellvertreter. Sie führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs, d.h. sie nimmt die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung wahr. Zu den laufenden Geschäften gehören insbesondere die in § 8 Abs. 2 der Betriebsatzung aufgeführten Angelegenheiten wie zum Beispiel die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Verbandsgemeinde nach außen, ebenso beim Abschluss von Darlehensverträgen.

Die Regelungen über die Betriebsführung und die Vertretung des Eigenbetriebes nur für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim bleiben davon unberührt.

Betriebsführung, Vertretung des Eigenbetriebes nur für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim

Die Betriebsführung wurde durch verschiedene Betriebsführungsverträge auf die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG und die WVE GmbH übertragen.

Die Vertragspartner benennen einen Betriebsleiter für alle Betriebszweige.

Die Betriebsführung ist für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erfüllung der ihr nach § 9 Abs. 1 der Betriebsatzung übertragenen Aufgaben verantwortlich. Sie hat der Werkleitung den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses vorzulegen und ihm im Rahmen ihrer Unterrichtungspflicht nach § 21 EigAnVO spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Sie hat die Werkleitung über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten.

b) Allgemeine Entwässerungssatzung

Allgemeine Entwässerungssatzung vom 26. März 2015

Veröffentlichung: 23. April 2015 im Amtsblatt
In-Kraft-Treten: rückwirkend zum 1. Januar 2015

Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Meisenheim enthält, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, folgende wesentliche Regelungen:

Die Verbandsgemeinde betreibt danach in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Das Betreiben der öffentlichen Einrichtung beinhaltet das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in Abwasseranlagen, die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers und die Entsorgung über die Abwasseranlage und den Betrieb von nach dem 1. Januar 1991 erforderlichen Kleinkläranlagen, das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung.

Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlagen (= alle Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung auf dem Grundstück) auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf zu reinigen.

c) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 26. März 2015

Veröffentlichung: 23. April 2015

In-Kraft-Treten: rückwirkend zum 1. Januar 2015

Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Umlage der Abwasserabgabe - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - Verbandsgemeinde Meisenheim enthält, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, folgende wesentliche Regelungen:

Die Verbandsgemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Verbandsgemeinde erhebt:

- Einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und den Ausbau, räumliche Erweiterung, Umbau oder Verbesserung.
- Laufende Entgelte zur Deckung der laufenden Kosten einschließlich der investitionsabhängigen Kosten in Form von Wiederkehrenden Beiträgen und Gebühren.
- Gebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben.
- Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse.
- Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen.
- Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe.

Die Abgabensätze werden durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt.

<u>Entgeltübersicht</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Einmaliger Beitrag</u>			
• Schmutzwasser je m ² beitragspflichtiger Grundstücksfläche	1,59	1,59	1,59
• Niederschlagswasser je m ² Abflussfläche	3,54	3,54	3,54
• Niederschlagswasser je m ² öffentliche Verkehrsfläche	6,14	6,14	6,14
<u>Schmutzwassergebühr einschließlich Abwasserabgabe</u>			
• je m ³ gewichteten Schmutzwassers	3,29	3,35	3,35
<u>Wiederkehrender Beitrag je m² beitragspflichtiger Grundstücksfläche</u>	0,36	0,38	0,38
<u>Laufende Kostenerstattung Ortsgemeindestraßenentwässerung je m²</u>	0,733	0,733	0,733
<u>Entgelte für die mobile Entsorgung</u>			
(Abfuhr und Beseitigung von Abwasser oder Schlamm aus geschlossenen Gruben oder Kleinkläranlagen)			
• Transportgebühr je m ³ abgefahrener Schmutzwassermenge	11,09	11,09	11,09
• Reinigungsgebühr je m ³ ausgefahrener Schmutzwassermenge	3,29	3,35	3,35

5. Tätigkeit der Organe

Die Tätigkeit des Werks- und Betriebsausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werks- und Betriebsausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst war:

- Vorschlag zur Bestellung Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023,
- Auftragsvergaben,
- Vorlage Zwischenbericht,
- Beratung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020,
- Beratung des Wirtschaftsplanes 2022.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr in acht Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst:

- Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2021,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020,
- Bestellung Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023.

Die Werkleitung / Betriebsleitung hat den Beigeordneten / den Bürgermeister und den Werks- und Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Beigeordneten / dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Vorjahresabschlusses und des Lageberichtes, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnung vorgelegt. An den Sitzungen des Werks- und Betriebsausschusses hat die Werkleitung / Betriebsleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Beigeordneten / dem Bürgermeister und dem Werks- und Betriebsausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

6. Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan unterliegen als Hoheitsbetrieb nicht der Steuerpflicht.

7. Wichtige Verträge

a) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim und die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein haben am 31. Mai 1988 eine Zweckvereinbarung geschlossen. Danach ist die Verbandsgemeinde Meisenheim für die Vorhaltung der zentralen Anlagen zur schadlosen Beseitigung von Abwässern aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lauterecken mit den Ortsgemeinden Kappeln, Hoppstädten, Unterjeckenbach, Merzweiler und Langweiler zuständig.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim errichtet in ihrem Verbandsgemeindegebiet sämtliche der gemeinsamen Benutzung dienenden Abwasseranlagen, so dass die von der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein eingeleiteten Abwässer schadlos beseitigt werden können.

Als Maßstab zur Aufteilung der Investitionskosten werden die Abflussmengen getrennt nach Oberflächen- und Schmutzwasser für alle Anlagenteile außer der Kläranlage zugrunde gelegt. Die Investitionskosten der Kläranlage werden im Verhältnis der Einwohner und Einwohnergleichwerte aufgeteilt. Die Endabrechnung der Investitionskosten mit der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein erfolgte mit Schreiben vom 28. Januar 2005. Danach beträgt deren Investitionskostenanteil insgesamt EUR 480.729,62.

Die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein hat sich an den laufenden Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen für die von ihr mitbenutzten Anlagenteile nach dem Verhältnis der Einwohner zu beteiligen.

Der Betriebskostenanteil wird anhand der tatsächlich an die Kläranlage Meisenheim angeschlossenen Einwohner ermittelt. Die noch nicht angeschlossenen Einwohner werden mobil zur Kläranlage Lauterecken entsorgt. Der Anschlussgrad wird jährlich von der Verbandsgemeinde Lauterecken mitgeteilt.

Gemäß der Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein (§ 5 Abs. 1) kann die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim vierteljährlich Abschlagszahlungen verlangen. Deren Höhe richtet sich nach dem vorhergehenden Kalenderjahr.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Zweckvereinbarung hat die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein für die Anlagenteile, die mit zinslosen Landesdarlehen gefördert werden einen jährlichen Anteil an den Tilgungsraten zu entrichten.

b) Vereinbarungen mit den Straßenbaulastträgern Klassifizierter Straßen

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim (Einrichtungsträger) hat am 7. Januar 1998 mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Bad Kreuznach (Straßenbaulastträger) jeweils einen Vertrag über die Beteiligung des Straßenbaulastträgers an den Investitions- und laufenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung abgeschlossen.

Der Straßenbaulastträger beteiligt sich an den zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres ermittelten Investitionskosten laut Jahresabschluss der Einrichtung im Verhältnis der entwässerten Straßenflächen.

An den laufenden Kosten, deren Höhe sich nach den Angaben laut Jahresabschluss und Nachkalkulation für das betreffende Wirtschaftsjahr bemisst, beteiligt sich der Straßenbaulastträger ebenfalls im Verhältnis der entwässerten Straßenflächen. Die Abrechnung der laufenden Kosten hat spätestens bis zum 31. Oktober des folgenden Jahres zu erfolgen.

Die Richtigkeit der Flächenermittlung ist vom Einrichtungsträger ausdrücklich zu bestätigen und vom zuständigen Straßen- und Verkehrsamt zu bescheinigen.

Auf die Investitions- und laufenden Kosten sind jährlich jeweils zum 1. Juli Abschlagszahlungen zu leisten, deren Höhe sich nach dem Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bemisst und dem Straßenbaulastträger von der Verbandsgemeinde Meisenheim mitgeteilt wird.

Die Verträge sind zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten.

c) Vereinbarungen mit den Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeinde hat mit allen Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim Gestattungsverträge zur Regelung der Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Baulast der Ortsgemeinden durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Baulast der Verbandsgemeinde abgeschlossen.

Straßenbenutzung

Danach erteilen die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde für die Erstellung, Unterhaltung und den Betrieb der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ein Recht zur Benutzung der in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Die Benutzung der Straßen ist unentgeltlich.

Straßenoberflächenentwässerung

Die Ortsgemeinden übertragen die Herstellung, den Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenoberflächenentwässerungseinrichtungen für die in der Ortslage liegenden Straßen auf die Verbandsgemeinde Meisenheim - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -.

Hierfür zahlt jede Ortsgemeinde einen einmaligen Investitionskostenanteil und jährlich einen laufenden Kostenanteil je m² entwässerter Straßenfläche.

Der Investitionskostenanteil bestimmt sich nach den tatsächlich entstehenden Investitionskosten aufgeteilt in einen Anteil Schmutzwasser und einen Anteil Oberflächenwasser. Von dem Anteil Oberflächenwasser entfallen 35 % auf die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen. Der ermittelte Betrag wird durch die entwässerte Straßenfläche geteilt. Es ergibt sich der zu zahlende Anteil pro m² entwässerter Fläche.

Die laufenden Kostenanteile werden im Rahmen der Kalkulation der Abwassergebühren jährlich ermittelt und in der Haushaltssatzung festgesetzt.

d) Betriebsführungsverträge und Personalgestellungsverträge mit der WVE GmbH, Kaiserslautern (technische Betriebsführung)

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim hat am 10. Mai 2001 mit der WVE GmbH, Kaiserslautern, (kurz: WVE) einen Betriebsführungsvertrag für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen des Eigenbetriebs der Verbandsgemeindewerke geschlossen.

Danach übernimmt die WVE die technische Betriebsführung auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, Genehmigungen, Erlaubnisse, Auflagen, Bedingungen und behördlichen Anordnungen.

Die technische Betriebsführung umfasst insbesondere die Überwachung und Wartung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die Organisation des Bereitschaftsdienstes, die Klärschlambeseitigung und die Grubenabfuhr sowie weitere im Betriebsführungsvertrag aufgeführte Tätigkeiten. Außerdem ist der Betriebsführer zusammen mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebs befugt, Aufträge bis zu EUR 5.112,92 zu erteilen.

Die WVE hat der Verbandsgemeinde einen verantwortlichen Betriebsleiter und einen Stellvertreter zu benennen.

Der Betriebsführer ist der Betriebsleitung des Eigenbetriebs und dem Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter weisungsgebunden. Er hat die vertraglich geregelten Informations- und Beratungspflichten gegenüber der Verbandsgemeinde Meisenheim zu beachten. Zur Erfüllung einzelner Aufgaben kann er sich auf seine Kosten Dritter bedienen.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim hat am 20. Juni 2002 einen neuen Betriebsführungsvertrag mit der WVE abgeschlossen.

Änderungen haben sich hinsichtlich der durchzuführenden Vertragsleistungen ergeben. Zusätzlich wurden aufgenommen:

- Bereitstellung eines Abwassermeisters zur Unterstützung des vorhandenen Personals,
- Bereitstellen und Reinigen von Arbeitskleidung inkl. Arbeitsschuhe und Handschuhe,
- Bereitstellung von Betriebsstoffen (nicht Fällungs- und Flockungsmittel),
- Bereitstellung von Laborchemikalien und Verbrauchsmaterial für Analysen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung.

Die jährliche Pauschalvergütung beträgt ab 2007 EUR 124.073,76 zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer und ist in zwölf gleichen Monatsbeträgen zu zahlen.

Alle im Vertrag aufgelisteten Sonderleistungen, die die Abwasserbeseitigungseinrichtungen betreffen sind dem Betriebsführer anzutragen. Ihre Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Angebote nach HOAI bzw. nach Zeit und Aufwand.

Der Vertrag trat am 1. Juni 2002 in Kraft.

Die Pauschalvergütung wird jährlich über eine die jeweilige Marktsituation berücksichtigende Preisgleitklausel angepasst. Die Preisanpassung erfolgt auf Grundlage des Preisindex für Lebenshaltungskosten des statistischen Landesamtes.

Am 9. August 2012 wurde eine Anpassung des Betriebsführungsvertrages vereinbart. Die Änderung betrifft die Einführung einer Personalbedarfsanalyse ab dem Jahr 2014, mit deren Hilfe in Zukunft die erforderliche Personalstärke ermittelt werden soll. Ferner wird die jährliche Pauschalvergütung auf EUR 214.293,65 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt. Wie bisher erfolgt eine jährliche Anpassung über eine die jeweilige Marktsituation berücksichtigende Preisgleitklausel.

Eine Anpassung an die allgemeinen Tarifierhöhungen der Versorgungswirtschaft erfolgte zum 1. Januar 2013 (+ 1,4 %), zum 1. August 2013 (+ 1,4 %) sowie zum 1. März 2014 (+ 3,3 %), zum 1. März 2015 (+ 2,4 %). zum 1. März 2015 (+ 2,4 %), zum 1. März 2016 (+ 2,4 %), zum 1. Februar 2017 (+ 2,35 %), zum 1. Februar 2017 (+ 2,35 %), zum 1. März 2018 (+ 3,19 %), zum 1. April 2019 (+ 3,09 %), zum 1. März 2020 (+ 1,06 %) sowie zum 1. April 2021 (+1,56 %).

Soweit keine der Vertragsparteien sechs Monate vor Vertragsablauf kündigt, verlängert sich der Vertrag um ein Jahr. Zum Prüfungszeitpunkt war der Vertrag nicht gekündigt.

e) Vertrag über Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung und Personalüberleitungsvertrag mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (früher SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH)

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim hat am 27. Februar 2004 mit der SWK einen Vertrag über Leistungen im kaufmännischen Bereich für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen abgeschlossen.

Danach verpflichtet sich die SWK ab dem 1. April 2004 folgende Leistungen auszuführen:

- die gesamte Buchführung,
- die Aufstellung der Wirtschaftspläne, der Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Vorbereitung und Erstellung der prüfungsfähigen Jahresabschlüsse,
- Erstellen der Abrechnungen (z. B. Hausanschlüsse).

Die SWK stellt für diese Aufgabenbereiche neben dem Personal auch die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Ein im Bereich kaufmännische Buchführung beschäftigter Mitarbeiter der Verbandsgemeinde wurde aufgrund der Regelungen im Personalüberleitungsvertrag vom 27. Februar 2004 von der SWK übernommen.

Das jährliche Entgelt beträgt EUR 54.000,00 (ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer). Es ist auf die Dauer von drei Jahren festgeschrieben.

Mit Vertragsergänzung vom 6. Juni 2008 ist das Betriebsführungsentgelt jährlich an die Tarifentwicklung des Tarifvertrages Versorgung (TVV) anzupassen.

Eine Anpassung an die allgemeinen Tarifierhöhungen der Versorgungswirtschaft erfolgte zum 1. Juli 2008 (+ 5,1 %), zum 1. Januar 2009 (+ 3,55 %), zum 1. Januar 2010 (+ 2,1 %), zum 1. Januar 2011 (+ 1,6 %), zum 1. März 2012 (+ 3,5 %), zum 1. Januar 2013 (+ 1,4 %), zum 1. August 2013 (+ 1,4 %), zum 1. März 2014 (+ 3,3 %), zum 1. März 2015 (+ 2,4 %), zum 1. März 2016 (+ 2,4 %), zum 1. Februar 2017 (+ 2,35 %), zum 1. März 2018 (+ 3,19 %), zum 1. April 2019 (+ 3,09 %), zum 1. März 2020 (+ 1,06 %) sowie zum 1. April 2021 (+1,56 %).

Die Vertragslaufzeit endet am 31. Dezember 2007. Der Vertrag verlängert sich um drei weitere Jahre, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Zum Prüfungszeitpunkt war der Vertrag nicht gekündigt.

f) Zweckvereinbarung mit der Stadtentwässerung Kaiserslautern - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern

Am 28. Juli, 9. und 18. September 2006 wurde zwischen der Stadt Kaiserslautern, dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kaiserslautern und der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim eine Zweckvereinbarung geschlossen. Diese tritt mit Veröffentlichung zum 22. November 2006 in Kraft.

In dieser verpflichtet sich der Eigenbetrieb der Stadtentwässerung Kaiserslautern, Leistungen zur Betriebsführung sowie des Kanalnetzes in der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim zu erbringen. Insbesondere folgende Dienstleistungen sind davon betroffen: Reparatur- und Wartungsarbeiten in den Kläranlagen sowie in den Kanalnetzen. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung stellt der Verbandsgemeinde die jeweils erbrachte Leistung vierteljährlich in Rechnung. Als Basis gelten die Lieferungen und Leistungen auf den Rapportscheinen. Der Eigenbetrieb haftet für Schäden, die er im Rahmen der Leistungserbringung nach § 1 selbiger Zweckvereinbarung zu vertreten hat.

g) Vertrag über die Schlammmentwässerung und -verwertung mit der WVE GmbH

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim hat am 7. Februar 2017 mit der WVE GmbH (nachfolgend Verwerter genannt) einen Vertrag über die Schlammmentwässerung und -verwertung abgeschlossen. Danach überträgt die Verbandsgemeinde dem Verwerter die Aufgabe der Schlammmentwässerung und der ordnungsgemäßen Schlammverwertung der anfallenden Schlämme der Kläranlage Meisenheim.

Für die im Vertrag beschriebenen Dienstleistungen erhält der Verwerter ein Entgelt in Höhe von 11,90 EUR / m³ Nassschlamm aus der Kläranlage Meisenheim zur Entwässerungsmaschine. Die Grundvergütung wird zunächst für drei Jahre festgeschrieben und danach jährlich über eine die jeweilige Marktsituation berücksichtigende Preisgleitklausel angepasst. Die Anpassung errechnet sich auf Grundlage des Preisindexes für Lebenshaltungskosten des statistischen Landesamtes. Das Entgelt ist in zwölf Monatsbeiträgen nachträglich jeweils bis zum 15. des Folgemonats fällig.

Die Vertragslaufzeit wird auf 15 Jahre festgelegt. Der Vertrag trat am 1. Januar 2017 in Kraft und wird zunächst bis zum 31. Dezember 2032 geschlossen. Kündigt keine der Vertragsparteien zwölf Monate vor Vertragsablauf, verlängert sich der Verwertungsvertrag automatisch um weitere fünf Jahre.

h) Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde über die Pensionslasten

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim (nachfolgend Einrichtungsträger) und der Eigenbetrieb haben am 27. Dezember 2011 eine Vereinbarung über die Pensionslasten (Pensions- und Beihilfeansprüche) der für den Eigenbetrieb tätigen Beamten, deren Dienstherr der Einrichtungsträger ist, abgeschlossen. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Hinsichtlich der Pensionslasten der Vergangenheit (bis zu in Kraft treten dieser Vereinbarung) besteht Einigkeit darüber, dass durch die Erstattung der anteiligen Umlage der Einrichtungsträger die erforderliche Vorsorge auch für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten treffen konnte und getroffen hat sowie den erforderlichen Pensionszahlungen nachgekommen ist. Der Einrichtungsträger hat somit für die bis zum in Kraft treten dieser Vereinbarung entstandenen zukünftigen und aktuellen Pensionslasten allein und abschließend einzustehen. Für die Zukunft (ab in Kraft treten dieser Vereinbarung) wurde vereinbart, dass der Einrichtungsträger auch weiterhin alle notwendige Vorsorge für die im Eigenbetrieb beschäftigten Beamten treffen wird. Der Eigenbetrieb vergütet dem Einrichtungsträger den Betrag der erforderlich ist, die aktuellen und zukünftigen Pensionslasten vollständig zu erfüllen.

II. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Technische Ausrüstung

<u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Mechanisch-biologische Kläranlagen	Stück	1	1	1
Einwohnergleichwerte	EGW	14.600	14.600	14.600
<u>Abwassersammelanlagen</u>				
Geröllfänger, Ausmündungsbauwerke	Stück	100	100	100
Pumpwerke	Stück	12	12	12
Verbindungssammler	lfm	41.070	41.070	41.070
Ortssammler	lfm	68.504	68.504	68.504
Regenüberlaufbauwerke	Stück	20	20	20
Hausanschlüsse	Stück	3.920	3.920	3.918

III. Organisatorische Grundlagen

Organisation des Betriebes

Seit dem 1. Juni 2001 hat die WVE GmbH, Kaiserslautern, die technische Betriebsführung auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung übernommen. Das bislang im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen beschäftigte Personal wurde zu diesem Zeitpunkt der WVE GmbH überlassen. Die Personalkosten werden weiterhin von der Verbandsgemeinde getragen. Der Betriebsführer ist der Betriebsleitung des Eigenbetriebs und dem Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter weisungsgebunden. Er hat die vertraglich geregelten Informations- und Beratungspflichten gegenüber der Verbandsgemeinde zu beachten.

Seit dem 1. April 2004 erfolgt zusätzlich die kaufmännische Betriebsführung durch die SWK, welche einen im Bereich kaufmännische Buchführung der Verbandsgemeinde beschäftigten Mitarbeiter aufgrund eines Personalüberleitungsvertrages übernommen hat.

Die Aufgaben der Betriebsführer sind in den Betriebsführungsverträgen detailliert geregelt.

Die Aufgaben der Verbandsgemeindewerke, die durch Mitarbeiter der Verbandsgemeinde abgedeckt sind, ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Aufgaben der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Meisenheim, die nicht durch die Betriebsführungsverträge abgedeckt sind

	Bürgermeister	VG-Werke	Kfm. Betriebsführung	Techn. BF W	Techn. BF AW
Auftragsgegennahme bei Neuanschlüssen,					
Reparaturen - Prüfung der Kostenpflicht und Weiterleitung an Wassermeister		X			
Verbrauchsabrechnung		X			
Abrechnung einmaliger Beiträge					
Satzungsänderungen / -anpassungen			Info und Abstimmung mit Betriebsführung		
Widersprüche					
Beschlussvorlagen für Sitzungen		X			
Grundstücksangelegenheiten (Kauf, Dienstbarkeiten, Gestattungen)		X			
Bekanntmachungen (Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Sitzungen)		X			
Vertragsverwaltung / -anpassungen (Stromverträge, Mietvertrag Dienstwohnung, etc.)		X			
Planauskünfte		X			
Stellungnahme und Infoweiterleitung NBG / Erschließungsmaßnahmen / Bebauungspläne		X	Info und Abstimmung mit Betriebsführung		
Förderanträge / Fördermittelabruf / Verwendungsnachweise		X	X		
Abrechnung Straßenbaulastträger		X			
Abwasserabgabeerklärungen		X			X
Auftragserteilung an Firmen	X	X	Info an Betriebsführung		
Rechnungsprüfung		X			
Anordnungsbefugnis		X			
Feststellung sachliche und rechnerische Richtigkeit		X			
Bearbeitung, Schadenersatz- und Regressansprüche, Versicherungen		X			
Zählerverwaltung					
- Zähler wechseln				X	
- Zähler ablesen und verwalten		X			
Endabrechnung Investitionskostenanteile und Betriebs- und Unterhaltungskosten VG Lauterecken		X			

Die Verbandsgemeindeverwaltung erledigt somit im Wesentlichen noch folgende Tätigkeiten:

- die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr, führt die Debitorenbuchhaltung und ist zuständig für das Mahnwesen,
- die Personalabteilung besorgt die Lohn- und Gehaltsabrechnungen und die übrigen Personalangelegenheiten.

Die Belege werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern sachlich und rechnerisch festgestellt. Anordnungsbefugt waren im Berichtsjahr Herr Kiehl sowie der Erste Beigeordnete Herr Kron bis zu seinem Ausscheiden am 30. November 2021. Seit dem 1. Dezember ist die Werkleiterin Frau Zuidema anordnungsbefugt.

Nach der sachlichen und rechnerischen Feststellung werden die Belege in der Buchhaltung eingebucht. Danach werden die Zahlungen angeordnet und von der Verbandsgemeindekasse zur Zahlung angewiesen. Die Belege werden dann der Buchhaltung zugeführt und dort erfolgt die Buchung des Zahlungsvorganges.

Die Einnahmebelege verbleiben bis zum endgültigen Zahlungseingang bei der Verbandsgemeindekasse, von der auch die Zahlungseingänge überwacht werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen für die Mitarbeiter der Betriebsführer und der für den Eigenbetrieb tätigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung sind ausreichend geregelt und abgegrenzt.

Die bestehenden Regelungen ermöglichen eine ausreichende Funktionstrennung.

Innerhalb des Eigenbetriebs sollten organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die eine ausreichende Trennung zwischen Anordnungsbefugnis und Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gewährleisten.

Die Arbeitsabläufe (Ablauforganisation) bei der Verbandsgemeinde sind durch einen Organisationsplan der Verbandsgemeinde grundsätzlich zweckmäßig organisiert. Für die Betriebsabläufe sind im Wesentlichen ausreichende Kontrollen vorgesehen.



Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	Zuführungen		Stand		Zuführungen		Stand		Aufbüßungen		Stand		Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	31.12.2021	Zugang	31.12.2021	Zugang	31.12.2021	Stand	31.12.2021	Stand	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein	637.462,88	3.095,61	640.558,49	374.522,42	16.022,00	390.544,42	16.022,00	390.544,42	250.014,07	262.940,46				
Zuschuss für Wärmepumpenanlage	14.676,48	0,00	14.676,48	10.599,69	367,00	10.966,69	367,00	10.966,69	3.709,79	4.076,79				
	652.139,36	3.095,61	655.234,97	385.122,11	16.389,00	401.511,11	16.389,00	401.511,11	253.723,86	267.017,25				

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2021

	Zuführungen				Auflösung				Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Grundstückseinleiter</u>										
Haushalte	8.158.631,69	0,00	0,00	8.158.631,69	7.296.331,80	94.032,84	0,00	7.390.364,64	768.267,05	862.299,89
Gewerbe	560.573,64	0,00	0,00	560.573,64	540.466,72	7.488,00	0,00	547.954,72	12.618,92	20.106,92
Öffentliche Einrichtungen	939.254,17	0,00	0,00	939.254,17	902.942,81	3.419,73	0,00	906.362,54	32.891,63	36.311,36
<u>Summe Grundstückseinleiter</u>	9.658.459,50	0,00	0,00	9.658.459,50	8.739.741,33	104.940,57	0,00	8.844.681,90	813.777,60	918.718,17
<u>Straßenbaulasträger</u>										
Ortsgemeindestraßen	850.969,12	0,00	0,00	850.969,12	630.904,41	17.012,48	0,00	647.916,89	203.052,23	220.064,71
Klassifizierte Straßen										
-Bundesstraßen	61.533,98	0,00	0,00	61.533,98	61.533,98	0,00	0,00	61.533,98	0,00	0,00
-Landesstraßen	1.028.793,74	36.108,00	0,00	1.064.901,74	618.307,50	28.408,00	0,00	646.715,50	418.186,24	410.486,24
-Kreisstraßen	909.286,42	27.146,00	0,00	936.432,42	552.318,60	24.417,00	0,00	576.735,60	359.696,82	356.967,82
<u>Summe klassifizierte Straßen</u>	1.999.614,14	63.254,00	0,00	2.062.868,14	1.232.160,08	52.825,00	0,00	1.284.985,08	777.883,06	767.454,06
<u>Summe Straßenbaulasträger</u>	2.850.583,26	63.254,00	0,00	2.913.837,26	1.863.064,49	69.837,48	0,00	1.932.901,97	980.935,29	987.518,77
<u>Insgesamt</u>	12.509.042,76	63.254,00	0,00	12.572.296,76	10.602.805,82	174.778,05	0,00	10.777.583,87	1.794.712,89	1.906.236,94

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2021

Darlehens-Nr. (Konto)	Darlehensgeber Bewilligungs-Nr.	Stand 31.12.2020 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2021 €	Ursprüngliche Darlehenshöhe €	Zinsfest- schreibung	Laufzeit bis Jahr	Zinssatz %	Zinsen €	Tilgungsbeginn		Tilgung %	Bewilligungs- bescheid Darlehensvertrag vom
											ab	ab		
VW/A 36 (30301)	II KO 62/1985 B 6 Kap. 1402 Titel 18251	7.669,28	0,00	7.669,28	0,00	766.937,82		2020			01.06.1988		3,00	03.07.1985
VW/A 37 (30302)	II KO 27/1987 Kap. 0702 Titel 18251	53.685,55	0,00	23.008,14	30.677,41	766.937,82		2023			01.06.1990		3,00	03.07.1985
VW/A 38 (30303)	II KO 11/1988 B 6 Kap. 0702 Titel 85351	71.580,84	0,00	21.474,26	50.106,58	715.808,63		2024			01.06.1991		3,00	03.07.1985
VW/A 39 (30304)	II KO 32/1986 Kap. 0702 Titel 85351-021	11.453,01	0,00	8.589,70	2.863,31	286.323,45		2022			01.06.1989		3,00	07.09.1984
VW/A 42A (30305)	II KO 23/1989 B 6 Kap. 1402 Titel 18251	33.233,94	0,00	7.669,38	25.564,56	255.645,94		2025			01.06.1992		3,00	16.07.1987
VW/A 42B (30306)	II KO 13/1990 B 6 Kap. 1402 Titel 18251	81.806,63	0,00	15.338,76	66.467,87	511.291,88		2026			01.06.1993		3,00	16.07.1987
VW/A 43 (30307)	II KO 22/1990 B 6 Kap. 1402 Titel 18251	100.213,14	0,00	18.789,98	81.423,16	626.332,55		2026			01.06.1993		3,00	11.12.1987
VW/A 40 (30308)	Landesoberkasse Rh.-Pfalz 48-270596-100-9	12.782,23	0,00	12.782,23	0,00	511.291,88		2021			31.12.1988		3,00	05.03.1986
VW/A 41 (30309)	48270596009	15.493,50	0,00	15.493,50	0,00	511.291,88		2021			30.06.1989		3,03	02./17.07.1986
VW/A 44 (30310)	II KO Kap. 1402 Titel 85351	190.200,73	0,00	18.406,50	171.794,23	613.550,26		2031			01.06.1998		3,00	11.09.1995
VW/A 45 (30311)	II KO Kap. 1402 Titel 85351	136.344,38	0,00	12.394,96	123.949,42	409.033,50		2031			30.06.1999		3,00	11.09.1995
VW/A 46 (30312)	48270596033	151.342,49	0,00	12.271,00	139.071,49	409.033,50		2033			30.06.2000		3,00	17.07.97
VW/A 47 (30313)	48270596041	90.805,50	0,00	7.362,60	83.442,90	245.420,10		2033			30.06.2000		3,00	03.11.97
VW/A 48 (30314)	48270596066 DG Hyp. Hamburg	302.127,01	0,00	23.240,54	278.886,47	766.937,82		2034			30.06.2001		3,00	10.08.98
VW/A 49 (30315)	48270596074 DG Hyp. Hamburg	108.455,98	0,00	7.746,84	100.709,14	255.645,94		2035			30.06.2002		3,03	10.08.98
VW/A 50 (30316)	Land Rheinland-Pfalz Kap. 1412 Titel 85301	285.812,23	0,00	19.940,38	265.871,85	664.679,45		2034			30.06.2002		3,00	02.11.1999
VW/A 51 (30317)	DG Hyp. Hamburg Darl.Nr.482070596090	341.635,75	0,00	22.775,74	318.860,01	751.599,07		2036			30.06.2003		3,00	18.07.2000
VW/A 53 (30318)	DG Hyp. Hamburg Darl.Nr.48270596108	123.174,82	0,00	8.211,66	114.963,16	270.984,70		2035			30.06.2003		3,00	18.07.2000
VW/A 54 (30320)	Landesoberkasse Rh.-Pfalz AZ.:1031-1660	69.147,06	0,00	4.233,50	64.913,56	141.116,56		2037			30.06.2004		3,00	13.03.2001
VW/A 55 (30321)	Landesoberkasse Rh.-Pfalz AZ.:1031-1660	35.074,38	0,00	2.147,44	32.926,94	71.580,86		2037			30.06.2004		3,00	13.03.2001

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim -, Bad Sobernheim

Darlehens-Nr. (Konto)	Darlehensgeber Bewilligungs-Nr.	Stand 31.12.2020 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2021 €	Ursprüngliche Darlehenshöhe €	Zinsfest- schreibung	Laufzeit bis Jahr	Zinssatz %	Zinsen €	Tilgungsbeginn ab	Tilgung %	Bewilligungs- bescheid Darlehensvertrag vom
VW/A 57 (30323)	Landesoberkasse Rh.-Pfalz AZ.:1031-1660	68.145,01	0,00	4.172,14	63.972,87	139.071,39		2037			30.06.2004	3,00	13.03.2001
VW/A 59 (30325)	Landesoberkasse Rh.-Pfalz Az.:92 913.300005-2-1	20.880,00	0,00	1.080,00	19.800,00	139.071,39		2040			01.06.2007	3,00	04.06.2004
VW/A 60 (30326)	Landesoberkasse Rh.-Pfalz Az.: 92 913.300005-2-1	305.000,00	0,00	15.000,00	290.000,00	36.000,00		2041			01.12.2008	3,00	07.07.2005
VW/A 62 (30327)	Land Rheinland-Pfalz Az.:92 913.300005-2-1 1-0419	241.200,00	0,00	10.800,00	230.400,00	360.000,00		2043			15.06.2010	3,00	20.04.2007
VW/A 64 (30328)	Land Rheinland-Pfalz Az.:92 913.300005-2-1 1-0419	274.740,00	0,00	10.845,00	263.895,00	361.500,00		2046			15.06.2013	3,00	07.09.2009
VW/A 66 (30329)	Land Rheinland-Pfalz Az.:101 04 331-8319/2012-1-81	355.500,00	0,00	13.500,00	342.000,00	450.000,00		2047			15.06.2014	3,00	
VW/A 69 (30331)	Land Rheinland-Pfalz Az.:101 04 331-8321/2013-1-36	153.000,00	0,00	5.400,00	147.600,00	180.000,00		2049			15.06.2016	3,00	
Summe Förderdarlehen		3.640.503,46	0,00	330.343,53	3.310.159,93	11.217.086,39							
VW/A 56 (30102)	Landesbk Schleswig-Holst. Darl.-Nr. 6736640013	370.901,43	0,00	36.990,08	333.911,35	1.073.712,95		2031	5,33	19.028,07	01.03.2002	36.990,08 jährl.	16.10.2001
VW/A 58 (30103)	DG Hypo. Hamburg Darl.Nr.48-270596-12-4	83.274,29	0,00	2.914,72	80.359,57	120.000,00		2040	4,25	3.492,52	30.03.2004	1,5 % zzgl. ersp. Zinsen	12.11.2003
VW/A 63 (30120)	DG Hypo. Hamburg Darl. Nr. 302 366 5714	380.087,06	0,00	14.549,40	365.537,66	500.000,00		2039	3,63	13.600,60	30.03.2011	2 % zzgl. ersp. Zinsen	03.08.2010
VW / A 65 (30121)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl. Nr. 6090442697	350.514,99	0,00	21.014,42	329.500,57	500.000,00		2040	2,21	2.535,58	30.03.2012	2,5 % zzgl. ersp. Zinsen	09.11.2011
VW / A 67 (30122)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl. Nr. 6090516839	234.732,57	0,00	18.256,84	216.475,73	370.000,00		2034	1,31	1.390,16	30.12.2012	2 % zzgl. ersp. Zinsen	23.08.2012
VW / A 71 (30124)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl. Nr. 6090574804	620.565,62	0,00	17.334,92	603.230,70	745.000,00		2048	1,86	11.422,08	30.06.2013	2 % zzgl. ersp. Zinsen	26.04.2013
VW / A 73 (30125)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl. Nr. 6090671311	803.523,00	0,00	48.276,40	755.246,60	1.100.000,00		2036	0,96	6.283,60	30.09.2014	4 % zzgl. ersp. Zinsen	03.07.2014
VW / A 74 (30126)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl. Nr. 6090956720	157.733,79	0,00	21.695,07	136.038,72	226.700,00		2044	1,29	1.930,09	30.12.2017	9,13 % zzgl. ersp. Zinsen	16.11.2017
VW / A 75 (30127)	KFW-Bank Darl. Nr. 1409417	507.322,00	0,00	18.968,00	488.354,00	550.000,00			0,65	3.251,36	15.11.2018		26.11.2017
VW / A 76 (30176)	KFW-Bank Darl. Nr. 12538155	1.400.000,00	0,00	73.688,00	1.326.312,00	1.400.000,00			0,31	4.254,34	15.02.2021		12.12.2019
Summe Darlehen Kreditinstitute		4.908.654,75	0,00	273.687,85	4.634.966,90	6.585.412,95				67.188,40			
		8.549.158,21	0,00	604.031,38	7.945.126,83	17.802.499,34				67.188,40			

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet. Die Förderdarlehen wurden unabhängig von ihrer Fälligkeit vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

	31.12.2021		31.12.2020		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	97	0,5	94	0,5	+3
Sachanlagen	17.026	96,3	17.666	96,7	-640
Finanzanlagen	31	0,2	44	0,2	-13
<u>Anlagevermögen</u>	<u>17.154</u>	<u>97,0</u>	<u>17.804</u>	<u>97,4</u>	<u>-650</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104	0,6	182	1,0	-78
Forderungen an den Einrichtungsträger	210	1,2	210	1,1	±0
Forderungen an Gebietskörperschaften	213	1,2	91	0,5	+122
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>527</u>	<u>3,0</u>	<u>483</u>	<u>2,6</u>	<u>+44</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>17.681</u>	<u>100,0</u>	<u>18.287</u>	<u>100,0</u>	<u>-606</u>
Kapitalstruktur					
Stammkapital	2.500	14,1	2.500	13,7	±0
Rücklagen	4.047	22,9	4.391	24,0	-344
Verlustvortrag	-980	5,5	-1.191	6,5	+211
Jahresverlust	-112	0,6	-141	0,8	+29
<u>Eigenkapital</u>	<u>5.455</u>	<u>30,9</u>	<u>5.559</u>	<u>30,4</u>	<u>-104</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	254	1,4	267	1,5	-13
Empfangene Ertragszuschüsse	1.795	10,2	1.906	10,4	-111
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>7.504</u>	<u>42,5</u>	<u>7.732</u>	<u>42,3</u>	<u>-228</u>
Förderdarlehen	3.310	18,7	3.641	19,9	-331
Darlehen Kreditinstitute	4.635	26,2	4.909	26,8	-274
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>7.945</u>	<u>44,9</u>	<u>8.550</u>	<u>46,7</u>	<u>-605</u>
Rückstellungen	50	0,2	36	0,1	+14
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	0,0	1	0,0	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76	0,4	182	1,0	-106
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	17	0,1	149	0,9	-132
Verrechnungskonto	2.042	11,5	1.569	8,6	+473
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	47	0,3	68	0,4	-21
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>2.232</u>	<u>12,6</u>	<u>2.005</u>	<u>11,0</u>	<u>+227</u>
Fremdkapital	10.177	57,5	10.555	57,7	-378
<u>Summe Passiva</u>	<u>17.681</u>	<u>100,0</u>	<u>18.287</u>	<u>100,0</u>	<u>-606</u>

Beim Anlagevermögen standen den Investitionen von TEUR 501 planmäßige Abschreibungen von TEUR 1.138 und Tilgungen von Finanzanlagen von TEUR 13 gegenüber.

Die wichtigsten Investitionen im Berichtsjahr waren:

	<u>TEUR</u>
Erneuerung Kanalisation Heimbacher Weg und In den Tiefenäckern Meisenheim	157
Erneuerung Kanal Reiffelbach	115
Erschließung NBG " In der Eschbach", Callbach	91
Übrige Investitionen	138
	<u>501</u>

Die Investitionen wurden vor allem durch Zuwendungen (TEUR 8), Investitionszuschüsse (TEUR 3), Empfangene Ertragszuschüsse (TEUR 20), erwirtschaftete Abschreibungen sowie die Inanspruchnahme des Kassenkredits auf dem Verrechnungskonto finanziert.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Forderungen aus Schmutzwassergebühren (TEUR 55, Vorjahr: TEUR 124).

Die Forderungen an den Einrichtungsträger beinhalten mit TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 210) Darlehensforderungen gegen den Betriebszweig Wasserwerk.

Der Anstieg der Forderungen an Gebietskörperschaften ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Forderungen an die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (TEUR 152).

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresverlust (TEUR 112) und den Zuwendungen des Landes (TEUR 8).

Beim Sonderposten für Investitionszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 3 Auflösungen von TEUR 16 gegenüber. Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen der Zuführung aus der Veranlagung Einmaliger Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen sowie aus Investitionskostenanteilen der Straßenbaulastträger von TEUR 63 erfolgswirksame Auflösungen von TEUR 175 gegenüber.

Die Förderdarlehen verminderten sich aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen von insgesamt TEUR 331.

Die Darlehen bei Kreditinstituten verminderten sich aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen von insgesamt von TEUR 274.

Der Anstieg der Rückstellungen resultiert aus der Zuführung für den Verwaltungskostenbeitrag 2021 in Höhe von TEUR 18 sowie für IT-Kosten in Höhe von TEUR 15.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt vermindert.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwässerung Kaiserslautern (- TEUR 20).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 <u>TEUR</u>	2020 <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	-112	-141
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.138	+1.118
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+14	-17
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-191	-195
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-44	-77
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-259	-54
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+68	+69
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+614</u>	<u>+703</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	-501	-655
Einzahlungen (+) aus der Tilgung von Finanzanlagen	+13	+13
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-488</u>	<u>-642</u>
Einzahlungen (+) aus Zuwendungen	+8	±0
Einzahlungen (+) aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	+3	+55
Einzahlungen (+) aus Einmaligen Beiträgen und	+63	+45
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	±0	+1.400
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-274	-198
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Förderdarlehen	-331	-348
gezahlte Zinsen (-)	-68	-69
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-599</u>	<u>+885</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-473	+946
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-1.569</u>	<u>-2.515</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-2.042</u></u>	<u><u>-1.569</u></u>

Der Finanzmittelfonds besteht aus dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.071	100,0	2.010	99,6	+61
Andere aktivierte Eigenleistungen	1	0,0	9	0,4	-8
Betriebsertrag	2.072	100,0	2.019	100,0	+53
Materialaufwand	803	38,8	728	36,1	+75
Personalaufwand	72	3,5	88	4,4	-16
Abschreibungen	1.138	54,9	1.118	55,4	+20
Übrige betriebliche Aufwendungen	155	7,5	153	7,6	+2
Betriebsaufwand	2.168	104,7	2.087	103,5	+81
Betriebsergebnis	-96	4,7	-68	3,4	-28
Zinsaufwand	68	3,3	69	3,4	-1
Finanzergebnis	-68	3,3	-69	3,4	+1
Betriebsergebnis inklusive Zinsen	-164	1,4	-137	0,0	-27
Neutrales Ergebnis	+52	2,5	-4	0,2	+56
Jahresergebnis	-112	1,1	-141	0,2	+29

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	1.098	1.066	+32
Wiederkehrende Beiträge	557	528	+29
Auflösung Ertragszuschüsse	173	179	-6
Entgelte Straßenbaulastträger	164	165	-1
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein	61	54	+7
Auflösung Sonderposten	16	16	±0
Sonstige Umsatzerlöse	2	2	±0
	2.071	2.010	+61

Den Erlösen aus Schmutzwassergebühren lag im Berichtsjahr eine Schmutzwassermenge von 327.756 m³ (Vorjahr: 323.854 m³) zu Grunde. Bei einer höheren Schmutzwassergebühr von EUR 3,35 je m³ (Vorjahr: EUR 3,29 je m³) ergaben sich insgesamt TEUR 32 höhere Schmutzwassergebühren.

Im Berichtsjahr wurde beim Wiederkehrenden Beitrag eine Grundstücksfläche von 1.466.488 m² (Vorjahr: 1.466.268 m²) veranlagt. Bei einem höheren Beitragssatz EUR 0,38 je m² (Vorjahr: EUR 0,36 je m²) ergaben sich insgesamt TEUR 29 höhere Erlöse.

Die Abnahme der Erträge aus der Auflösung Ertragszuschüsse resultiert aus dem Auslaufen der Auflösung der in den Jahren 1986 und 1987 veranlagten einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Zunahme des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für die Klärschlammabeseitigung (+ TEUR 11) und dem gestiegenen Unterhaltungsaufwand (+ TEUR 58).

Der Personalaufwand verminderte sich im Wesentlichen aufgrund der gesunkenen Pensionsumlagen (- TEUR 12).

Die Abschreibungen erhöhten sich, da die zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der im laufenden Jahr sowie im Vorjahr fertig gestellten Investitionsmaßnahmen durch das Auslaufen von Abschreibungen auf Altanlagen nur zu einem Teil kompensiert werden konnten.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Ertrag Auflösung Rückstellungen	20	0	+20
Überzahlung Verwaltungskostenbeitrag 2020	20	0	+20
Überzahlung Versorgungsumlage 2020	8	0	+8
Übrige	7	1	+6
	<u>55</u>	<u>1</u>	<u>+54</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Abwasserabgabe Vorjahre	0	0	±0
Korrekturen Umsatzerlöse Vorjahre	0	0	±0
Nachzahlung Pensionsumlage Vorjahre	0	5	-5
Übrige	3	0	+3
	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>-2</u>
Neutrales Ergebnis	<u>+52</u>	<u>-4</u>	<u>+56</u>

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

		laut Veranlagung	ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
			lt. Nachkalkulation	Differenz	lt. Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwasser						
Schmutzwassergebühr	EUR / m ³	3,35	3,55	-0,20	4,00	-0,65
Wiederkehrender Beitrag	EUR / m ²	0,38	0,40	-0,02	0,46	-0,08
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR / m ²	0,73	0,97	-0,24	0,97	-0,24
- Bundesstraßen	EUR / m ²	0,00	1,68	-1,68	1,68	-1,68
- Landesstraßen	EUR / m ²	0,23	0,23	±0,00	0,23	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m ²	0,03	0,03	±0,00	0,03	±0,00
Entgeltaufkommen						
Schmutzwassergebühr	TEUR	1.098	1.165	-67	1.310	-212
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	557	582	-25	672	-115
Kostenanteil Außengebietsentwässerung	TEUR	0	13	-13	13	-13
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	152	202	-50	202	-50
- Bundesstraßen	TEUR	0	9	-9	9	-9
- Landesstraßen	TEUR	9	9	±0	9	±0
- Kreisstraßen	TEUR	1	1	±0	1	±0
	TEUR	162	221	-59	221	-59
Entgeltaufkommen insgesamt		1.817	1.981	-164	2.216	-399
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+235
Betriebsergebnis	TEUR					-164

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	803		803
Personalaufwand	72		72
Abschreibungen	1.138		1.138
Sonstige betriebliche Aufwendungen	158	-3	155
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68		68
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene			
Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+133	133
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern			
Summe Aufwendungen / Kosten abzüglich			
Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge	2.239	+130	2.369
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	10	+9	19
- Laufende Erstattung von Gemeinden	152	+50	202
- Auflösung Ertragszuschüsse	70		70
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+69	69
Selbstbehalte der Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+13	13
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Aktivierete Eigenleistungen	1		1
Erträge von Dritten			
Sonstige Erträge	134	-55	79
Entgeltbedarf	1.872	+44	1.916
abzüglich Entgeltsaufkommen ohne Eigenkapitalzinsanteil	395	+28	423
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.477	+16	1.493
Eigenkapitalzinsen		+235	235
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-54	-54
Entgeltbedarf II Einwohner	1.477	+197	1.674

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erlöse
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
Mengengebühr	877		877
Abwasserabgabe			
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	398		398
Auflösung Ertragszuschüsse	90		90
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+58	58
Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.365	+58	1.423
Übrige Entgeltschuldner			
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
Mengengebühr	221	+14	235
Abwasserabgabe			
Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	137	+7	144
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen			
Auflösung Ertragszuschüsse	11		11
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+4	4
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
Schmutzwasser			
Oberflächenwasser	22	+1	23
Auflösung Ertragszuschüsse	4		4
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+2	2
Summe Entgeltaufkommen			
übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	395	+28	423
Summe Entgeltaufkommen	1.760	+86	1.846

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2021	2020
Anzahl der Einwohner zum 1.1.	7.481	7.508
- abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0	0
- abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0	0
	7.481	7.508

Ergebnisvergleich	2021		2020	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	1.674	223,77	1.639	218,30
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	1.493	199,57	1.452	193,39
Entgeltaufkommen	1.423	190,22	1.400	186,47
Unterdeckung	-70	-9,35	-52	-6,92
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	95,31		96,42	
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Für das Wirtschaftsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 9. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993, die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Betriebsführer SWK vor Beginn des Wirtschaftsjahres erstellt und vom Verbandsgemeinderat am 10. Februar 2021 beschlossen und damit gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 EigAnVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach datiert vom 16. Februar 2021. Die Bekanntgabe erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Meisenheim vom 4. März 2021.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von TEUR 2.078, sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von TEUR 2.336 aus.

Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan der Verbandsgemeindewerke insgesamt erforderlich sind, wurde auf TEUR 1.783 festgesetzt. Davon waren TEUR 606 für den Betriebszweig Wasserwerk und TEUR 1.177 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden im Betriebszweig Wasserwerk Kredite und im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen keine Kredite aufgenommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde insgesamt für die Verbandsgemeindewerke Meisenheim auf TEUR 5.000 festgesetzt. Am 31. Dezember 2021 betrug die Inanspruchnahme des Kassenkredites durch Vorlage der Verbandsgemeindekasse TEUR 3.086. Davon entfielen TEUR 372 auf den Betriebszweig Wasserwerk, TEUR 2.042 auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen und TEUR 672 auf das Freibad. Im Berichtsjahr wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht überschritten.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	2.063	2.071	+8
Andere aktivierte Eifgenleistungen	10	1	-9
Sonstige betriebliche Erträge	4	55	+51
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	-1
	<u>2.078</u>	<u>2.127</u>	<u>+49</u>
Materialaufwand	740	803	+63
Personalaufwand	63	72	+9
Abschreibungen	1.088	1.138	+50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	120	158	+38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67	68	+1
	<u>2.078</u>	<u>2.239</u>	<u>+161</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>0</u>	<u>-112</u>	<u>-112</u>

Die Abweichungen haben folgende Ursachen:

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	1.079	1.098	+19
Wiederkehrende Beiträge	557	557	±0
Auflösung Ertragszuschüsse	190	173	-17
Entgelte Straßenbaulastträger	163	164	+1
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Lauterecken- Wolfstein	57	61	+4
Auflösung Sonderposten	14	16	+2
Sonstige Umsatzerlöse	3	2	-1
	<u>2.063</u>	<u>2.071</u>	<u>+8</u>

Die Abweichung bei den Umsatzerlösen ist vor allem auf die gegenüber der Planung höheren Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren zurückzuführen.

Bei den Schmutzwassergebühren wurde der Planung eine Schmutzwassermenge von 322.000 m³ zu Grunde gelegt. Tatsächlich beläuft sich die Schmutzwassermenge auf 327.756 m³.

Die Abweichung bei der Auflösung Ertragszuschüsse resultiert aus dem nicht im Planansatz enthaltenen Auslaufen der Auflösung der in den Jahren 1986 und 1987 veranlagten einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Abweichung beim Materialaufwand resultiert vorwiegend aus dem gegenüber dem Plan dem höheren Fremdbezug der Elektrizität (Plan: TEUR 147; Ist: TEUR 158).

Die Planüberschreitung beim Personalaufwand resultiert im Wesentlichen aus höheren Pensionsumlagen (Plan: TEUR 18; Ist: TEUR 31).

Die Planüberschreitung bei den Abschreibungen resultieren im Wesentlichen aus den zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der im laufenden Jahr sowie im Vorjahr fertig gestellten Investitionsmaßnahmen welche beim Planansatz der Abschreibungen nicht berücksichtigt wurden.

Die Planabweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Verwaltungskostenbeitrag (Plan: TEUR 10; Ist: TEUR 40).

Die erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 112 bedürfen gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO noch der Zustimmung des Werks- und Betriebsausschusses.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	1.088	1.138	+50
Zuwendungen	0	8	+8
Investitionszuschüsse	0	3	+3
Zuführung Ertragszuschüsse	56	63	+7
Darlehensaufnahme	1.177	0	-1.177
Zunahme Kassenkredit Verrechnungskonto	0	473	+473
Tilgung Sonstiger Ausleihungen	15	13	-2
<u>Summe Einnahmen</u>	<u>2.336</u>	<u>1.698</u>	<u>-638</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	1.528	501	-1.027
Tilgung Darlehen	604	605	+1
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	204	191	-13
Zunahme sonstiger Aktiva	0	44	+44
Abnahme sonstiger Passiva	0	245	+245
Jahresverlust	0	112	+112
<u>Summe Ausgaben</u>	<u>2.336</u>	<u>1.698</u>	<u>-638</u>

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	nicht aus- geschöpfte Planansätze TEUR	über- / außer- planmäßige Ausgaben TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	11	0	11
Abwasserbehandlungsanlagen	490	44	446	0
Abwassersammelanlagen				
- Verbindungssammler	0	23	0	23
- Pumpwerke	31	0	31	0
- Regenbauwerke	0	10	0	10
- Sammler in der Ortslage	962	402	560	0
- Hausanschlüsse	10	8	2	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35	3	32	0
	<u>1.528</u>	<u>501</u>	<u>1.071</u>	<u>44</u>

Die Abweichungen bei den Abwasserbehandlungsanlagen, den Pumpwerken, und den Sammlern in der Ortslage resultieren hauptsächlich aus Verschiebungen von geplanten Maßnahmen auf spätere Jahre.

Nach § 17 Absatz 5 EigAnVO sind alle Ausgaben einer Anlagengruppe gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ist es somit zu keinen Planüberschreitungen gekommen. Der Werks- und Betriebsausschuss hat gemäß § 6 Satz 2 der Betriebssatzung noch über Mehrausgaben nach § 17 Absatz 5 Satz 3 EigAnVO zu entscheiden, wenn die Mehrausgaben 10 % der Gesamtausgaben des Vermögensplans übersteigen.

Die Mehrausgaben im Betriebszweig Abwasserbeseitigung betragen TEUR 44 oder 2,0 % der Gesamtausgaben des Vermögensplans von TEUR 2.336.

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktivseite	<u>Seite</u>
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
2. Baukostenzuschüsse	1
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2
2. Abwasserbehandlungsanlagen	2
3. Abwassersammelanlagen	3
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5
III. Finanzanlagen	6
Sonstige Ausleihungen	6
B. Umlaufvermögen	7
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	7
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	8
Passivseite	
A. Eigenkapital	9
I. Stammkapital	9
II. Zweckgebundene Rücklagen	9
- Zuweisungen und Zuschüsse -	9
III. Verlustvortrag	9
IV. Jahresverlust	10
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	10

	<u>Seite</u>
C. Empfangene Ertragszuschüsse	10
D. Rückstellungen	12
1. Förderdarlehen	13
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	14
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger.....	14
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften.....	15

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen.....	17
3. Sonstige betriebliche Erträge	17
4. Materialaufwand	17
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.....	17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18
5. Personalaufwand.....	19
a) Löhne und Gehälter.....	19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
10. Ergebnis nach Steuern.....	22
11. Sonstige Steuern.....	22
12. Jahresverlust.....	22

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2020	46.959,00
Zugang	<u>11.342,96</u>
	58.301,96
Abschreibung	<u>4.653,96</u>
Stand 31.12.2021	<u>53.648,00</u>

Zu Zugang

Einleitungserlaubnis Jeckenbachtal

Zu Abschreibung

Methode: linear

Satz: 5,00 %

2. Baukostenzuschüsse

Entwicklung:	
Stand 31.12.2020	47.539,00
Abschreibung	<u>4.138,00</u>
Stand 31.12.2021	<u>43.401,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	<u>%</u>
Anteil Verwaltungsgebäude	2,00 - 5,00
Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00 - 25,00
Stromanschluss	5,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2020	Abschreibung	Stand 31.12.2021
	€	€	€
Grundstücke	266.211,42	0,00	266.211,42
Außenanlagen	142.372,00	9.519,00	132.853,00
<u>Insgesamt</u>	408.583,42	9.519,00	399.064,42

Zu Abschreibung

Methode: linear

Satz: Außenanlagen 2,50 - 10,00 %

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2020	2.300.309,00
Zugang	<u>23.795,53</u>
	2.324.104,53
Abschreibung	<u>143.147,53</u>
Stand 31.12.2021	<u>2.180.957,00</u>

Zu Zugang

Kläranlage Meisenheim	
Kommunikationskompressor, Medienkonverter	6.468,87
SPS Baugruppen	2.127,46
Bedien-PC	2.443,17
Getriebemotor	2.334,26
Brandmeldeanlage	<u>10.421,77</u>
	23.795,53

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Kläranlagen	2,50 - 3,00
Schließenanlagen	4,50
Stromanschlüsse	5,00
Technische Einrichtung, Pumpen	7,00 - 12,50

3. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegut	Stand 31.12.2020	Zugang U= Umbuchung	Ab- schreibung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Geröllfänger, Ausmündungs- bauwerke	4.910,00	0,00	800,00	4.110,00
Pumpwerke	1.329.258,00	0,00	110.823,00	1.218.435,00
Verbindungssammler	2.163.283,73	658,80 U= 24.091,56	149.502,56	2.038.531,97
Sammler in der Ortslage	8.110.103,52	30.703,64 U= 1.142.410,82	564.458,01	8.718.759,97
Regenbauwerke	1.335.149,00	6.460,49 U=20.823,09	83.858,58	1.278.574,00
Hausanschlüsse	977.790,24	8.226,61 U=42.740,07	57.476,39	971.280,53
<u>Insgesamt</u>	13.920.494,49	46.049,54 U=1.230.065,54	966.918,54	14.229.691,03

Zu Zugang und Umbuchung

€

Zu Verbindungssammler

Zusammensetzung:

Anschluss KA Rehborn an Meisenheim	658,80
Umlegung Verbindungssammler Abtweiler	<u>24.091,56</u>
	<u>24.750,36</u>

Zu Regenbauwerke

Zusammensetzung:

Erneuerung RÜB Breitenheim, Nachaktivierung	6.460,49
Optimierung Steuerung RÜB Reiffelbach	<u>20.823,09</u>
	<u>27.283,58</u>

€

Zu Sammler in der Ortslage

Zusammensetzung:

Anpassung Schachtabdeckungen Raumbach (MW)	4.975,77
Kanalkataster (diverse Kanalverfilmungen) (MW)	25.727,87
Kanalsanierung OG Reiffelbach (MW)	263.384,55
Erneuerung Kanalisation „Heimbacher Weg“ + „In den Tiefenäckern“, Meisenheim (MW)	<u>879.026,27</u>
	<u>1.173.114,46</u>

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

HA-Erneuerung Raumbach, Zur schönen Aussicht 1 (MW)	8.226,61
Erneuerung Hausanschlüsse „Heimbacher Weg“ + „In den Tiefenäckern“, Meisenheim (MW)	<u>42.740,07</u>
	<u>50.966,68</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	<u>%</u>
Geröllfänger, Ausmündungsbauwerke, Regenbauwerke,	
Pumpwerke	2,50 - 10,00
Verbindungssammler, Sammler in der Ortslage	2,50 - 3,30
Hausanschlüsse	2,50

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:	€	–
Stand 31.12.2020		40.416,00
Zugang		<u>2.524,78</u>
		42.940,78
Abschreibung		<u>9.867,78</u>
Stand 31.12.2021		<u>33.073,00</u>

Zu Zugang

Div. Ersatzpumpen

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	<u>%</u>
Werkzeuge, Geräte	10,00 - 20,00
Büroeinrichtung, Fuhrpark, Funkanlage	20,00
Sammelposten	20,00

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahme	Stand 31.12.2020	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Erneuerung Kanal Reiffelbach	148.685,62	114.698,93	263.384,55	0,00
Erneuerung Kanalisation Heimbacher Weg und In den Tiefenäckern, Meisenheim	764.928,07	156.838,27	921.766,34	0,00
Ertüchtigung Brauchwasseranlage KA Meisenheim	0,00	2.133,64	0,00	2.133,64
Optimierung Sandfang und Rechen KA Meisenheim	0,00	18.141,21	0,00	18.141,21
Abhängen Außengebiete Rehborn	0,00	8.522,82	0,00	8.522,82
Erschließung NBG „In der Eschelbach“, Callb.	9.038,52	91.175,41	0,00	100.213,93
Uml. Verbindungssammler Abweiler- Raumbach	1.765,25	22.326,31	24.091,56	0,00
Optim. Steuerung Drossel RÜB Reiffelbach	17.595,63	3.227,46	20.823,09	0,00
Ern. Kanalisation „Am Leyenbrunnen“, Meisenheim	53.993,33	296,18	0,00	54.289,51
<u>Insgesamt</u>	<u>996.006,42</u>	<u>417.360,23</u>	<u>1.230.065,54</u>	<u>183.301,11</u>

Zu Umbuchung

Die Umbuchung erfolgte auf die Positionen „Abwassersammelanlagen“.

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Tilgung	Stand 31.12.2021
	€	€	€
Klärschlamm-Entschädigungsfonds	26.614,32	0,00	26.614,32
Förderdarlehen Jeckenbachtal	17.270,36	12.952,75	4.317,61
<u>Insgesamt</u>	43.884,68	12.952,75	30.931,93

Zu Klärschlamm-Entschädigungsfonds

Anteiliges Fondsvermögen der Verbandsgemeindewerke am gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main. Die an den Klärschlammfonds geleisteten Beiträge stellen ein unselbstständiges Treuhandvermögen dar, das nach den Grundsätzen über das wirtschaftliche Eigentum beim Treugeber (Klärschlammproduzent) zu bilanzieren ist. Da die finanzielle Ausstattung des Fonds den Betrag von T€ 63.910 erreicht hat, ruht die Beitragspflicht seit dem 01. Januar 2007.

Zu Förderdarlehen Jeckenbachtal

An die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein weitergeleitete anteilige Förderdarlehen Jeckenbachtal.

Die anteiligen unverzinslichen Förderdarlehen sind gemäß der Zweckvereinbarung vom 31. Mai 1988 mit 3 % p. a. (= € 12.952,75) zu tilgen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Schmutzwassergebühren	123.740,16	54.504,48
Einmalige Beiträge und Anschlusskostenerstattungen	25.381,64	21.629,54
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	<u>35.034,88</u>	<u>28.720,37</u>
	184.156,68	104.854,39
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>1.800,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>182.356,68</u>	<u>103.854,39</u>

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Berichtigung des latenten Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

	€
Forderungsbestand zum 31.12.2021 (inkl. Sonstige Vermögensgegenstände)	104.854,39
davon 1 % (gerundet)	1.000,00

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelte sich die Pauschalwertberichtigung wie folgt:

Stand 31.12.2020	1.800,00
Herabsetzung	<u>800,00</u>
Stand 31.12.2021	<u>1.000,00</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>Betriebszweig Wasserwerk</u>		
- Zinsen 4. Quartal internes Darlehen	120,75	0,00
- Internes Darlehen	<u>210.000,00</u>	<u>210.000,00</u>
	<u>210.120,75</u>	<u>210.000,00</u>

Zu Betriebszweig Wasserwerk – Internes Darlehen

Das interne Darlehen wurde zum 31. Dezember 2002 in Höhe von € 210.000,00 gemäß Darlehensvertrag vom 27. Januar 2003 aufgenommen. Die ursprüngliche Laufzeit wird halbjährlich rückwirkend verlängert. Das interne Darlehen wurde im Berichtsjahr zwischen 0,01 % und 0,234 % p. a. (im Vorjahr 0,21 % bis 0,27 % p. a.) verzinst.

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein	57.183,67	12.095,61
Land Rheinland-Pfalz	22.189,00	31.375,00
Ortsgemeinden VG Nahe-Glan	0,00	152.167,85
Landkreis Bad Kreuznach	<u>11.106,00</u>	<u>17.344,00</u>
	<u>90.478,67</u>	<u>212.982,46</u>

Zu Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

Zusammensetzung:		
Investitionskostenzuschuss	55.183,67	3.095,61
Betriebskostenumlage	<u>2.000,00</u>	<u>9.000,00</u>
	<u>57.183,67</u>	<u>12.095,61</u>

Zu Land Rheinland-Pfalz

Zusammensetzung:		
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2021	0,00	1.592,00
- Investitionskosten Straßenoberflächenentwässerung 2021	0,00	26.108,00
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2020	3.675,00	3.675,00
- Investitionskosten Straßenoberflächenentwässerung 2019	16.160,00	0,00
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2019	<u>2.354,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.189,00</u>	<u>31.375,00</u>

Zu Landkreis Bad Kreuznach

Zusammensetzung:		
- Investitionskosten Straßenoberflächenentwässerung 2021	0,00	17.146,00
- Investitionskosten Straßenoberflächenentwässerung 2019	10.908,00	0,00
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2014	<u>198,00</u>	<u>198,00</u>
	<u>11.106,00</u>	<u>17.344,00</u>

Passivseite

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
I. Stammkapital	<u>2.500.000,00</u>	<u>2.500.000,00</u>
Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.		
II. Zweckgebundene Rücklagen - Zuweisungen und Zuschüsse -	<u>4.390.677,97</u>	<u>4.047.410,72</u>

Stand 01.01.2021	4.390.677,97 €
Zuweisung Energieeinspeisung KA Meisenheim	7.900,00 €
Ausgleich Jahresverluste 2014+2015	<u>- 351.167,25 €</u>
Stand 31.12.2021	<u>4.047.410,72 €</u>

Der Ausweis betrifft Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.

Die Zweckgebundenen Rücklagen sind durch Verlustabdeckungen aus Vorjahren vermindert.

III. Verlustvortrag

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2020	-1.190.545,83
Zuführung (Jahresverlust 2020)	-140.850,31
Ausgleich Jahresverluste 2014+2015 gem. § 11 Abs. 7 EigANVO	<u>+351.167,25</u>
Stand 31.12.2021	<u>-980.228,89</u>

Zu Zuführung und Verlustübernahme

Der Verbandsgemeinderat hat am 15. Dezember 2021 beschlossen, den Jahresverlust 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Stand 31.12.2021

Zusammensetzung:	€
Jahresverlust 2016	-168.407,12
Jahresverlust 2017	-164.225,30
Jahresverlust 2018	-265.469,92
Jahresverlust 2019	-241.276,24
Jahresverlust 2020	<u>-140.850,31</u>
	<u>-980.228,89</u>

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
IV. Jahresverlust	<u>140.850,31</u>	<u>112.320,03</u>
Ermittlung des Liquiditätsüberschusses:		€
Jahresergebnis		-112.320,03
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
- Abschreibungen		1.138.244,81
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
- Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse		174.778,05
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse		16.389,00
- Herabsetzung Pauschalwertberichtigung		800,00
zuzüglich Einnahmen, die nicht zu Erträgen führen		
- Tilgung Ausleihungen		12.952,75
abzüglich Ausgaben, die nicht zu Aufwendungen führen		
- planmäßige Darlehenstilgung		<u>604.031,38</u>
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		<u>242.879,10</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung:		
Stand 31.12.2020		267.017,25
Zuführung		<u>3.095,61</u>
		270.112,86
Auflösung		<u>16.389,00</u>
Stand 31.12.2021		<u>253.723,86</u>

Der Sonderposten wird entsprechend der durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der von der Verbandsgemeinde Lauterecken bezuschussten Vermögensgegenstände aufgrund der Zweckvereinbarung vom 31. Mai 1988 erfolgswirksam aufgelöst. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verweisen wir auf Anlage 6.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€	–
Stand 31.12.2020		1.906.236,94
Zuführung		<u>63.254,00</u>
		1.969.490,94
Auflösung		<u>174.778,05</u>
Stand 31.12.2021		<u>1.794.712,89</u>

Zu Zuführung

Zusammensetzung:

Investitionskostenerstattungen der Straßenbaulastträger

– Landesstraßen 2021	36.108,00
– Kreisstraßen 2021	<u>27.146,00</u>
	<u>63.254,00</u>

Zu Auflösung

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen der Einleiter abzüglich der jährlichen Auflösungen passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 3 % der zugeführten Beträge.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse verweisen wir auf die Anlage 7.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	11.000,00	10.829,00	171,00	12.019,00	12.019,00
Pensionsumlage	19.900,00	0,00	19.900,00	0,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	0,00	17.944,00	17.944,00
IT-Kosten	0,00	0,00	0,00	14.600,00	14.600,00
Abrechnungsverpflichtung / Jahresverbrauchsabrechnung	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00
Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
<u>Insgesamt</u>	<u>36.400,00</u>	<u>15.329,00</u>	<u>20.071,00</u>	<u>49.063,00</u>	<u>50.063,00</u>

Zu Prüfungskosten

Die Vorjahresrückstellung wurde bestimmungsgemäß zur Abdeckung der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020, der Nachkalkulation 2020 und der Abrechnung mit den klassifizierten Straßenbaulastträgern verbraucht. In Höhe der zu erwartenden Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2021, der Nachkalkulation 2021 und der Abrechnung mit den klassifizierten Straßenbaulastträgern wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Pensionsumlage

Für die noch ausstehenden Pensionsumlagen für den früheren ehemaligen Werkleiter wurden in den Vorjahren bis einschließlich 2019 Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Berechnung der Pensionsumlage erfolgt ab 2020 unter Zugrundelegung der in der früheren Verbandsgemeinde Bad Sobernheim angewandten Methode. Da die Abrechnung direkt im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgt ist die Bildung einer Rückstellung für Pensionsumlage nicht mehr erforderlich. Die Rückstellungen für die Zeiten bis 2019 konnte daher erfolgswirksam aufgelöst werden.

Zu Verwaltungskostenbeitrag

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Endabrechnung des Verwaltungskostenbeitrages für das Jahr 2021 durch die Verbandsgemeinde wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu IT-Kosten

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Endabrechnung der IT-Kosten für das Jahr 2021 durch die Verbandsgemeinde wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Abrechnungsverpflichtung / Jahresverbrauchsabrechnung

Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe bestimmungsgemäß verbraucht.

In Höhe der voraussichtlichen Personal- und Sachkosten für die Endabrechnung der laufenden Entgelte 2021 im Jahr 2022 wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Archivierung

Für die Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen wurde in Höhe der voraussichtlichen Kosten eine Rückstellung gebildet.

E. Verbindlichkeiten

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	€	–
Stand 31.12.2020		3.640.503,46
Tilgung		<u>330.343,53</u>
Stand 31.12.2021		<u>3.310.159,93</u>

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf die Anlage 8.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Darlehen	<u>4.908.654,75</u>	<u>4.634.966,90</u>
Schuldendienst	<u>1.601,81</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.910.256,56</u>	<u>4.634.966,90</u>

Zu Darlehen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2020	4.908.654,75
Tilgung	<u>273.687,85</u>
Stand 31.12.2021	<u>4.634.966,90</u>

Einzelheiten zu Zusammensetzung, Entwicklung und den Konditionen der Bankdarlehen sind der Anlage 8 zu entnehmen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>181.957,71</u>	<u>76.120,54</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Zusammensetzung:	€	€

Betriebszweig Wasserwerk

- Wasserverbrauch Kanalspülen	491,40	517,88
- Abrechnung Wassergebühren	-120,72	-131,81
- Zinsen internes Darlehen 4.Quartal 2021	0,00	21,00
- Bereitstellung Ablesedaten	<u>16.638,41</u>	<u>17.885,27</u>
	<u>17.009,09</u>	<u>18.292,34</u>

Verbandsgemeindeverwaltung

- Verrechnungskonto	1.569.410,15	2.041.624,69
- Verwaltungskosten	59.543,92	2.379,07
- Pensionsumlage	63.963,12	-8.455,00
- Handygebühren	33,23	0,00
- Rattenbekämpfung	3.200,00	0,00
- Mitgliedsbeitrag	160,42	0,00
- Portokosten	1.531,01	0,00
- Softwarekosten	264,00	0,00
- Berufsgenossenschaft	0,00	110,32
- Beihilfe	<u>3.057,98</u>	<u>5.044,88</u>
	<u>1.701.163,83</u>	<u>2.040.703,96</u>

<u>Insgesamt</u>	<u>1.718.172,92</u>	<u>2.058.996,30</u>
------------------	---------------------	---------------------

Der Abschluss des Verrechnungskontos der Verbandsgemeindekasse stimmt mit dem im Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke ausgewiesenen Saldo überein.

Die Verbindlichkeiten aus der Abrechnung Wassergebühren (€ -131,81; Vorjahr € -120,72) werden im Betriebszweig Wasserwerk unter der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>SGD</u>		
- Abwasserabgabe	<u>33.857,34</u>	<u>32.855,21</u>
	<u>33.857,34</u>	<u>32.855,21</u>
<u>Land Rheinland-Pfalz</u>		
Investitionskosten Straßenoberflächenentwässerung 2020	2.718,00	2.718,00
<u>Landkreis Bad Kreuznach</u>		
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2021	0,00	2.417,00
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2020	1.603,00	1.603,00
- Investitionskosten Straßenoberflächenentwässerung 2020	3.284,00	3.284,00
- Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung 2019	<u>1.552,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.439,00</u>	<u>7.304,00</u>
Stadtentwässerung Kaiserslautern, diverse Kostenerstattungen	<u>24.307,10</u>	<u>4.421,91</u>
	<u>67.321,44</u>	<u>47.299,12</u>

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Laufende Entgelte der Grundstückseinleiter		
- Schmutzwassergebühren	1.066.545,86	1.097.982,60
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	<u>527.856,68</u>	<u>557.265,31</u>
	1.594.402,54	1.655.247,91
Auflösung Ertragszuschüsse	178.665,31	174.778,05
Laufende Entgelte der Straßenbaulastträger	165.239,85	162.342,85
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Lauterecken	54.000,00	61.000,00
Abwasserabgabe Kleineinleiter	17,90	71,60
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	16.102,00	16.389,00
Reparaturkostenerstattungen	999,20	0,00
Sonstige Umsatzerlöse	<u>762,59</u>	<u>655,60</u>
	<u>2.010.189,39</u>	<u>2.070.485,01</u>

Zu Schmutzwassergebühren

Im Berichtsjahr betrug die Schmutzwassermenge 327.756 m³ (2020 = 323.854 m³) bei einer Schmutzwassergebühr von € 3,35 (2020 = € 3,29) je m³.

Zum 31.12.2021 wurde erstmals eine maschinelle Hochrechnung des Verbrauchs zum 31.12.2021 vorgenommen.

Zu Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Dem Wiederkehrenden Beitrag lag eine veranlagte Grundstücksfläche von 1.466.488 m² (2020 = 1.466.268 m²) zugrunde. Der Beitragssatz lag bei € 0,38 je m² (2020 = € 0,36 je m²).

Zu Laufende Entgelte der Straßenbaulastträger

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Ortsgemeindestraßen	152.167,85	152.167,85
Landesstraßen	11.675,00	9.592,00
Kreisstraßen	<u>1.397,00</u>	<u>583,00</u>
	<u>165.239,85</u>	<u>162.342,85</u>

Zu Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Lauterecken

Der Berechnung des Betriebs- und Unterhaltungskostenanteils der Verbandsgemeinde Lauterecken liegen die tatsächlich angeschlossenen Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte zugrunde. Vgl. hierzu im einzelnen Anlage 5: „Wichtige Verträge“.

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>9.000,00</u>	<u>1.000,00</u>

Seit 2013 werden Fremdkapitalzinsen (Bauzeitinsen) nach § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellungskosten einbezogen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
<u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	444,00	20.071,00
Kostenerstattung Dritte	0,00	170,47
Abrechnung Verwaltungskostenbeitrag 2020	0,00	20.120,93
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	0,00	800,00
Stromkostenerstattungen Vorjahre	62,00	5.301,80
Abrechnung Versorgungsumlage 2020	0,00	8.455,00
Sonstiges	<u>165,64</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>671,64</u>	<u>54.748,73</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>671,64</u>	<u>54.919,20</u>

4. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 und für bezogene Waren**

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Strombezug	160.356,43	157.739,02
Brenn- und Treibstoffe, Sonstiges	119,99	1.058,36
Wasserbezug	<u>2.491,57</u>	<u>2.388,67</u>
	<u>162.967,99</u>	<u>161.186,05</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe	33.857,34	32.855,21
Klärschlammabgabe einschließlich -analysen	121.435,70	132.478,50
Unterhaltungsaufwand	126.924,15	185.043,14
Technische Betriebsführung	273.900,92	279.876,24
Abwasseruntersuchungen	556,60	857,40
Fäkalschlammgebühr	<u>8.293,39</u>	<u>10.867,81</u>
	<u>564.968,10</u>	<u>641.978,30</u>

Zu Abwasserabgabe

Zusammensetzung:

Kläranlagen laufendes Jahr	33.857,34	32.855,21
	<u>33.857,34</u>	<u>32.855,21</u>

Zu Unterhaltungsaufwand

Zusammensetzung:

Abwasserbehandlungsanlagen	46.275,51	70.440,88
Hausanschlüsse	858,39	678,30
Sammler in der Ortslage	24.585,59	10.759,69
Kraftfahrzeuge	0,00	6.369,91
Verbindungssammler	705,18	5.287,17
Pumpwerke	41.653,66	78.221,95
Werkzeuge und Geräte	1.565,44	1.472,22
Regenbauwerke	<u>11.280,38</u>	<u>11.813,02</u>
	<u>126.924,15</u>	<u>185.043,14</u>

Zu Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung:

Unterhaltung Außenanlagen/Betriebsgebäude	15.278,26	17.476,67
Betreuungskosten Kläranlagen	1.962,28	1.508,50
Unterhaltung Kläranlagen allgemein	9.972,56	3.232,51
Unterhaltung Mechanik	13.981,22	41.357,14
Unterhaltung Biologie, Schlammbehandlung	1.628,25	3.267,50
Reinigung der Kläranlage	<u>3.452,94</u>	<u>3.598,56</u>
	<u>46.275,51</u>	<u>70.440,88</u>

Zu Unterhaltung Außenanlagen/Betriebsgebäude

Die Position enthält im Wesentlichen Containermiete und Abfuhrgebühren für die Beseitigung von

Rechengut und Klärschlamm.

Zu Betreuungskosten Kläranlagen

Die Position enthält im Wesentlichen Kosten für die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kläranlagen.

Zu Unterhaltung Mechanik

Reparatur und Wartung von Pumpen, Rührwerken sowie sonstigen mechanischen Anlageteilen durch den Betriebsführer und Dritte.

Zu Technische Betriebsführung

Betriebsführungsentgelt für die technische Betriebsführung durch die WVE gemäß Betriebsführungsvertrag vom 27. Februar 2004 und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kaiserslautern gemäß Zweckvereinbarung vom 19. September 2006.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Gehälter Angestellte	<u>27.210,03</u>	<u>27.590,38</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	5.706,46	5.879,04
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	2.073,88	2.138,27
Beihilfen	10.657,98	5.044,88
Beitrag Berufsgenossenschaft	0,00	110,32
Pensionsumlage	41.778,00	31.116,50
Beamtenrücklage	<u>800,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>61.016,32</u>	<u>44.289,01</u>

Zu Pensionsumlage

Die Berechnung der Pensionsumlage erfolgt ab 2020 unter Zugrundelegung der in der früheren Verbandsgemeinde Bad Sobernheim angewandten Methode.

2020 2021

	€	€
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.118.475,76</u>	<u>1.138.244,81</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

Verwaltungskostenbeitrag	40.443,92	40.444,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	44.318,01	44.857,37
Kaufmännische Betriebsführung	49.880,53	51.198,93
Sonstiger Aufwand des Betriebes	17.761,17	18.165,56
Neutraler und periodenfremder Aufwand	<u>5.319,38</u>	<u>3.399,93</u>
	<u>157.723,01</u>	<u>158.065,79</u>

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Zusammensetzung:

	40.443,92	40.444,00
- abzüglich Personalkosten für die Abrechnungsverpflichtung Vorjahr	-4.500,00	-4.500,00
- zuzüglich Personalkosten für die Abrechnungsverpflichtung laufendes Jahr	<u>+4.500,00</u>	<u>+4.500,00</u>
	<u>40.443,92</u>	<u>40.444,00</u>

Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung

Zusammensetzung:

Ablesekosten, Porto	1.531,01	0,00
Datenverarbeitung	15.148,59	14.953,10
Prüfung Jahresabschluss	11.000,00	12.019,00
Ablesedaten	<u>16.638,41</u>	<u>17.885,27</u>
	<u>44.318,01</u>	<u>44.857,37</u>

Zu Kaufmännische Betriebsführung

Seit dem 01. April 2004 werden die Verbandsgemeindewerke Meisenheim im kaufmännischen Bereich von der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG betriebsgeführt.

Das Betriebsführungsentgelt für die kaufmännische Betriebsführung beträgt gemäß Betriebsführungsvertrag vom 27. Februar 2004 anteilig € 54.000,00 p. a. zuzüglich Umsatzsteuer.

Eine Anpassung an die allgemeinen Tarifierhöhungen der Versorgungswirtschaft erfolgte zum 01. Juli 2008 (+ 5,1 %), zum 01. Januar 2009 (+ 3,55 %), zum 01. Januar 2010 (+ 2,1 %), zum

01. Januar 2011 (+ 1,6 %), zum 01. März 2012 (+ 3,5 %) sowie zum 01. Januar 2013 (+ 1,4 %),
 01. August 2013 (+ 1,4 %), ab 01. März 2014 (+ 3,3 %), ab 01. März 2015 (+ 2,4 %), ab 01. Januar
 2016 (+ 2,4 %) zum 01. Februar 2017 (+ 2,35 %), zum 01. März 2018 (+ 3,19 %), zum 01. April
 2019 (+ 3,09 %) zum 01. März 2020 (+1,06 %), ab 01. April 2021 (+1,56 %).

Mit der Vertragsergänzung vom 06. Juni 2008 wird das Betriebsführungsentgelt jährlich an die
 Tarifentwicklung des TVV angepasst. Der Anteil der Abwasserbeseitigungseinrichtungen beträgt
 55 %.

Zu <u>Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Versicherungen	11.905,04	12.005,26
Mitgliedsbeiträge	160,42	104,00
Telefon, Funk	4.724,05	5.209,57
Gebühren	965,41	840,48
Übrige	<u>6,25</u>	<u>6,25</u>
	<u>17.761,17</u>	<u>18.165,56</u>

Zu Neutraler und periodenfremder Aufwand

Zusammensetzung:

Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	0,00
Stromkosten Vorjahre	0,00	62,00
Verbrauchsabrechnung Vorjahre	0,00	638,26
Nachzahlung Pensionsumlage Vorjahre	4.685,12	0,00
Zuführung Pauschalwertberichtigung	300,00	0,00
Ausbuchung Forderungen	0,00	2.699,67
Sonstiges	<u>333,26</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.319,38</u>	<u>3.399,93</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Stundungszinsen	192,75	0,00
Zinsen Darlehen Wasserwerk	<u>582,75</u>	<u>233,10</u>
	<u>775,50</u>	<u>233,10</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Darlehenszinsen	69.107,53	67.188,40
Säumniszuschläge	<u>0,00</u>	<u>338,50</u>
	<u>69.107,53</u>	<u>67.526,90</u>

10. Ergebnis nach Steuern

-140.832,21 -112.243,93

11. Sonstige Steuern

Grundsteuer	18,10	18,10
Kfz-Steuer	<u>0,00</u>	<u>58,00</u>
	<u>18,10</u>	<u>76,10</u>

12. Jahresverlust

140.850,31 112.320,03

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.